

## **Inhaltsprotokoll**

## Öffentliche Sitzung

### **Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung**

37. Sitzung  
1. Juli 2024

Beginn: 09.01 Uhr  
Schluss: 12.12 Uhr  
Vorsitz: Florian Dörstelmann (SPD)

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

#### Punkt 1 der Tagesordnung

##### **Besondere Vorkommnisse**

Schriftlich eingereicht von der AfD-Fraktion:

„EURO 24 und der Song ‚L’Amour toujours‘ von Gigi D’Agostino – Umgang und rechtliche Bewertung der Polizei Berlin.“

**Staatssekretär Christian Hochgrebe** (SenInnSport) führt aus, spätestens seit den Geschehnissen auf Sylt und der folgenden Presseberichterstattung sei der Missbrauch des Liedes durch die rechte Szene allgemein bekannt. Diese Instrumentalisierung von Musik verurteile er zutiefst, darum habe er das Thema frühzeitig mit der Polizei Berlin im Hinblick auf die Fußball-europameisterschaft erörtert. Deutschland und insbesondere Berlin seien weltoffen und sich ihrer Rolle als Gastgeber für Menschen aus der ganzen Welt bewusst; rechtsextremes Gedankengut habe hier keinen Platz. Daher habe die Polizei Berlin bereits vor Beginn der EM in enger Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft Berlin eine rechtliche Bewertung des Liedes und insbesondere seiner missbräuchlichen Verwendung vorgenommen. Im Ergebnis sei eine grundsätzliche Strafbarkeit des Liedes klar zu verneinen. Wie immer gelte es, die konkreten Umstände des Einzelfalls zu betrachten, zu bewerten und rechtlich einzusortieren. Sollte eine missbräuchliche Verwendung festgestellt werden – Dienstkräfte der Polizei Berlin wie auch

unterstützende Kräfte seien hierfür sensibilisiert –, werde die Polizei entsprechende Maßnahmen ergreifen, um Straftäter zu identifizieren und eine Strafverfolgung sicherzustellen.

**Karsten Woldeit** (AfD) berichtet, ihm sei ein Video bekannt, das zeige, wie eine Personenfeststellung durchgeführt werde, weil jemand das Lied abgespielt habe. Stimme der Staatssekretär ihm zu, dass hier mit Kanonen auf Spatzen geschossen werde?

**Dr. Barbara Slowik** (Polizeipräsidentin) bestätigt, dass es zu einem Vorfall im Zusammenhang mit dem Lied während der Fußball-EM gekommen sei, bei dem jedoch keine Straftat oder Ordnungswidrigkeit festgestellt worden sei. Zu einer Identitätsfeststellung habe es offenbar Anlass gegeben. Es handele sich stets um eine Frage des Einzelfalles, ob andere Bedingungen im Umfeld dazu führten, dass die Prüfung durchgeführt werde; das könnten z. B. bestimmte Flaggen oder ein angedeuteter Gruß sein. Sie gehe jedenfalls davon aus, dass die Kräfte über eine Grundlage für die Prüfung der Identität verfügt hätten.

Schriftlich eingereicht von der Fraktion der CDU:

„In welchem Verfahren gelangen Versammlungs-Anmeldungen auf die Internetseite <https://www.berlin.de/polizei/service/versammlungsbehoerde/versammlungen-aufzuege>; findet insbesondere vor der Veröffentlichung eine Prüfung statt, ob Anlass besteht, die Versammlung gemäß § 14 Versammlungsfreiheitsgesetz zu verbieten oder zu beschränken?“

**Staatssekretär Christian Hochgrebe** (SenInnSport) hält zunächst fest, dass gemäß § 12 Abs. 8 VersFG BE die Polizei zur Veröffentlichung von Ort, Zeit und Thema von angezeigten Versammlungen verpflichtet sei. Diese Veröffentlichung diene allein der Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben und gebe nicht die Positionen der Polizei Berlin wieder.

Er nehme an, dass mit dem angemeldeten Besonderen Vorkommnis konkret auf eine Versammlungsanzeige für den 29. Juni Bezug genommen werde; eine propalästinensische Versammlung, die unter einem rechtlich in der Tat problematischen Titel angezeigt worden sei. Es sei zutreffend, dass die Versammlung unter diesem Titel zunächst in die Liste der angezeigten Versammlungen auf der Internetseite der Polizei aufgenommen worden und dort veröffentlicht worden sei. Wenn die Möglichkeit im Raum stehe, dass eine angemeldete Versammlung rechtlich problematisch sei, nehme die Polizei Berlin gemeinsam mit der Staatsanwaltschaft eine Rechtsbewertung vor. Auch in diesem Fall sei die Staatsanwaltschaft umgehend mit der Bitte um eine rechtliche Einschätzung zu diesem Versammlungsthema kontaktiert worden. Deren Prüfung habe eine strafrechtliche Relevanz des Themas ergeben. Darum sei der Anfangsverdacht einer Straftat, konkret nach § 130 StGB, Volksverhetzung, bejaht worden. In der Folge seien Gespräche mit dem Versammlungsanmelder geführt und das Thema in Absprache mit dem Veranstalter geändert worden. Auch der Eintrag in der Liste der veröffentlichten Versammlungsanzeigen auf der Internetseite der Polizei Berlin sei entsprechend angepasst worden.

Nun werde man sich das Verfahren ansehen und prüfen, wie künftig bereits vor der Veröffentlichung eines solchen Versammlungsthemas eine umfassende rechtliche Prüfung der Themen erfolgen könne, sofern das geboten scheine. In diesem Zusammenhang werde auch geprüft, ob die Prozesse bei der Eintragung auf der Internetseite angepasst werden müssten.

**Dr. Barbara Slowik** (Polizeipräsidentin) erläutert weiterhin, die Versamlungsanzeige sei am 19. Juni um 13.14 Uhr über die Internetwache Berlin in der Service- und Auskunftsstelle des Einsatz- und Lagezentrums eingegangen. Von dort sei die Weiterleitung an die Versamlungsbehörde erfolgt, wo die Daten aus der Versamlungsanzeige in die Veranstaltungsdatenbank eingegeben worden seien. Das sei am 20. Juni um 8.46 Uhr erfolgt. Neben der für die Versammlung örtlich zuständigen Polizeidienststelle sei sofort auch die zuständige Fachdienststelle des LKA über die Versammlung informiert worden. Zusätzlich habe der Antisemitismusbeauftragte um 9.04 Uhr ebenfalls Kenntnis erhalten. Bereits gegen 12.39 Uhr am selben Tag habe das LKA zurückgemeldet, dass nach Rücksprache mit der Staatsanwaltschaft ein Anfangsverdacht nach § 130 Abs. 3, dritte Variante, StGB bestehe, und ein Strafverfahren sei eingeleitet worden. Der Hinweis sei auch an die Versamlungsbehörde erfolgt. Aus technischen Gründen werde jeweils täglich um 13 Uhr automatisiert eine technische Überarbeitung vorgenommen und der Stand der Website aktualisiert. Das geschehe einmal täglich und habe in diesem Fall zur Folge gehabt, dass die neue Information technisch erst am nächsten Tag eingespielt worden sei. Diese Routine werde derzeit überprüft; aus Sicht der Polizeipräsidentin sei das insbesondere beim ersten Schritt geboten. Daher werde konkret geprüft, ob künftig, wenn eine Versamlungsanzeige eingehe, deren Titel rechtlich bedenklich sei, die Eingabe zunächst zurückgestellt und das LKA eingebunden und um Prüfung gebeten werden könne.

**Burkard Dregger** (CDU) merkt an, dass man terminologisch „propalästinensische Versamlungen“ nicht mit strafrechtlich relevanten oder antisemitischen Versamlungen gleichsetzen dürfe. Das habe sich in den vergangenen Monaten in der medialen wie in der politischen Diskussion verfestigt; er hielte es für klüger, hier genau zu differenzieren, denn selbstverständlich sei es nicht verwerflich, für Palästina zu sein. Der Titel der fraglichen Veranstaltung sei seines Erachtens dagegen klar antisemitisch gewesen. – Bezüglich des Verfahrens bei der Veröffentlichung von Versamlungen auf der Website der Polizei interessiere ihn, ob denkbar sei, dass die Überprüfung dessen, was dort veröffentlicht werde, künftig mehrmals täglich erfolgen könne, insbesondere wenn schon ein Anfangsverdacht bestehe, dass ein Titel den Strafvorwurf begründe.

**Dr. Barbara Slowik** (Polizeipräsidentin) antwortet, die Lösung, möglicherweise inkriminierte Versamlungstitel sofort und ohne sie online einzustellen an das LKA weiterzuleiten, sei vermutlich die deutlich einfachere, denn technische Routinen zu ändern könne sehr komplex sein. In vorliegenden Fall seien bis zur Antwort des LKA nur wenige Stunden vergangen. Eine solche Verzögerung, aber auch eine Verzögerung um einen Tag in der Einstellung halte sie für akzeptabel.

Schriftlich eingereicht von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

„Wie ist der Stand der Prüfung einer möglichen (russischen) Sabotage beim Rüstungshersteller Diehl der einen Großbrand in Lichterfelde ausgelöst hat und inwiefern kann eine Sabotage bestätigt oder verneint werden (<https://www.n-tv.de/politik/Russland-soll-fuer-Anschlag-in-Berlin-verantwortlich-sein-article25037049.html>)?“

**Staatssekretär Christian Hochgrebe** (SenInnSport) betont, der Schutz kritischer Infrastrukturen zähle zu den Kernaufgaben der Betreiber, aber auch der zuständigen staatlichen Stellen.

Zur kritischen Infrastruktur im weitesten Sinne zählten dabei auch Betriebe, die Güter produzierten, die der inneren Sicherheit und der Landesverteidigung dienen könnten. Die Firma Diehl verfüge zwar über eine Rüstungssparte, das Werk in Berlin gehöre aber nicht dazu. Auch aufgrund der Sicherheitslage in Europa hätten die Polizei und andere Sicherheitspartner ihre Konzeptionen zum Schutz der kritischen Infrastrukturen angepasst; sie würden fortlaufend evaluiert. Der Schutz sensibler Industriebereiche bleibe auch zukünftig eine zu priorisierende Aufgabe aller zuständigen Behörden im Bund wie im Land sowie der Betreiber kritischer Infrastrukturen. Hierzu erfolgten in den entsprechenden Austauschrunden engmaschige Abstimmungen. – An Spekulationen der Medien werde er sich nicht beteiligen, und er appelliere auch an die Abgeordneten, Polizei und Sicherheitsbehörden in Ruhe und mit der notwendigen Gewissenhaftigkeit ihrer Arbeit nachgehen zu lassen.

**Dr. Barbara Slowik** (Polizeipräsidentin) ergänzt, durch die von der Feuerwehr eingeleiteten Maßnahmen habe der Einsturz der Produktionshalle zwar nicht abgewendet werden können, aber die kriminalpolizeilichen Maßnahmen hätten schon in den Abendstunden des 3. Mai trotz der andauernden Löscharbeiten aufgenommen werden können. Neben den Kräften des Kriminaldauerdienstes seien frühzeitig die Rufbereitschaften des polizeilichen Staatsschutzes und des zuständigen Brandkommissariats des LKA alarmiert worden; alle Kräfte seien schnell vor Ort gewesen. Nach bisherigen Erkenntnissen hätten sich insgesamt drei Galvanikanlagen in der Produktionshalle befunden, die im Rahmen des Produktionsprozesses Chemikalien einsetzen. Derzeit gehe die Polizei von einer technischen Brandursache im Zusammenhang mit diesen Galvanikanlagen aus. Die Ermittlungen würden daher von einem für Branddelikte zuständigen Fachkommissariat des LKA 1 geführt und dauerten weiter an.

**Vasili Franco** (GRÜNE) stimmt dem Staatssekretär zu, dass man nicht in Spekulationen versinken dürfe; wenn aber Vorwürfe im Raum stünden, müsse dazu eine klare Kommunikation erfolgen. Mehrere Presseartikel bezögen sich auf Informationen aus Sicherheitsbehörden, darunter ausländische Geheimdienste. Unter anderem werde darauf hingewiesen, dass der Brand in einem Bereich ausgebrochen sei, zu dem nur wenige Personen Zugang gehabt hätten. Das widerspreche der Anmerkung der Polizeipräsidentin, es habe sich um eine Produktionshalle gehandelt; er bitte hierzu um Aufklärung. Insbesondere interessiere ihn aber angesichts der Erkenntnisse von ausländischen Geheimdiensten, ob es neben den Ermittlungen der Polizei weitere Nachforschungen der Sicherheitsbehörden gebe. Inwiefern sei die Innenverwaltung involviert, wenn im Raum stehe, dass es von externer Stelle Hinweise auf Ermittlungsmöglichkeiten gebe?

**Staatssekretär Christian Hochgrebe** (SenInnSport) weist darauf hin, dass es sich um ein laufendes Ermittlungsverfahren handele, insofern bitte er darum, Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden ihre Arbeit machen zu lassen. Sofern es um eine Verstrickung ausländischer Nachrichtendienste gehe, schlage er vor, die Angelegenheit im Ausschuss für Verfassungsschutz zu erörtern; gegenwärtig könne er hierzu keine Angaben machen.

Schriftlich eingereicht von der Fraktion Die Linke:

„Koalition spart bei der Sicherheit: Wie in aller Welt soll die Berliner Feuerwehr 28 Millionen einsparen, ohne ihre Arbeitsfähigkeit zu gefährden?“

**Staatssekretär Christian Hochgrebe** (SenInnSport) versichert, für den gesamten Senat seien leistungsstarke Sicherheitsbehörden von elementarer Bedeutung. Dem gegenüber stehe die Haushaltslage, die das Land zwingt, Einsparungen vorzunehmen. Daher stehe man vor schwierigen Herausforderungen, im Rahmen derer auch die Sicherheitsbehörden nicht gänzlich unberücksichtigt bleiben könnten. Für das Jahr 2024 sei zur Erbringung der pauschalen Minderausgabe für die Berliner Feuerwehr eine Einsparvorgabe i. H. v. 12,2 Mio. Euro zu erfüllen gewesen; die Debatte für das Jahr 2025 sei bekanntlich noch nicht abgeschlossen. Derzeit befinde man sich in einer senatsinternen Abstimmung, wie man die Einsparvorgaben erfüllen könne, was dann auch mit dem Abgeordnetenhaus zu erörtern sein werde. Die Summe von 28,5 Mio. Euro Einsparungen für die Berliner Feuerwehr könne man anhand der prozentualen Verteilung der Mittel im Einzelplan 05 errechnen; das müsse aber nicht als Ergebnis des laufenden Prozesses herauskommen. Er sei überzeugt, dass Senat und Abgeordnetenhaus die herausragende Bedeutung der Kernelemente des Staates berücksichtigen und eine entsprechende Priorisierung vornehmen würden. Die Entscheidung über die Verteilung der Erbringung der pauschalen Minderausgabe auf die Einzelpläne sei bekanntlich noch nicht getroffen; ebenso wenig sei bei SenInnSport schon eine Entscheidung getroffen worden, wie der dann auf den Einzelplan 05 entfallende Anteil auf die einzelnen Bereiche in ihrer Verantwortung verteilt werden solle.

Spontane Frage der Fraktion der SPD, vorgetragen durch **Martin Matz** (SPD):

Welche Erkenntnisse hat der Senat zu den Veranstaltern der Demonstration ‚Stoppt Hinrichtungen im Iran – Solidarität mit den Bürgerprotesten im Iran‘ vom 29.06.2024?

**Staatssekretär Christian Hochgrebe** (SenInnSport) führt zunächst allgemein aus, die Polizei Berlin schütze jährlich im Schnitt ca. 7 700 Versammlungen. Allein am Wochenende 29./30. Juni hätten in Berlin über 40 Versammlungen mit deutlich über 20 000 Teilnehmern stattgefunden. Er nutze die Gelegenheit, den Einsatzkräften der Polizei Berlin für ihren unermüdlichen Einsatz zu danken, insbesondere angesichts der aktuellen Sicherheitslage und der Fußball-EM, die der intensiven Begleitung durch die Polizei bedürfe.

Die in Rede stehende Versammlung sei bereits im Oktober 2023 durch die Organisation Exiliranische Gesellschaft angemeldet worden, als Teilnehmerzahl seien 8 000 Personen angegeben worden. Start- und Endpunkt des Aufzugs habe der Bebelplatz in Berlin-Mitte sein sollen. Die anzeigende Organisation und die Einzelpersonen seien der Polizei von einer Vielzahl an durchgeführten Versammlungen bekannt; allein in den vergangenen 24 Monaten seien es 188 Versammlungen gewesen. Hauptsächlich habe es sich dabei um Dauerkundgebungen mit einer Beteiligung im zweistelligen Bereich gehandelt. Vereinzelt seien in den vergangenen Jahren auch größere Versammlungen angezeigt worden, wobei die Teilnehmerzahl im dreibis mittleren vierstelligen Bereich gelegen habe. Die Versammlungen seien grundsätzlich störungsfrei verlaufen, und auch für den am 29. Juni durchgeführten Aufzug hätten im Vor-

feld keinerlei konkrete Erkenntnisse vorgelegen, die auf Störungen von außen oder innen hätten schließen lassen.

**Dr. Barbara Slowik** (Polizeipräsidentin) berichtet weiterhin, wie der Großteil der bisherigen themenbezogenen Versammlungen sei auch die am 29. Juni von 13 bis 19.45 Uhr durchgeführte Versammlung störungsfrei verlaufen. Der Fokus der polizeilichen Maßnahmen habe auf dem Schutz der Durchführung einer friedlichen und verfassungskonformen Versammlung gelegen. Hierfür seien unter der Führung der Leitung des Polizeiabschnitts 57 125 Dienstkräfte der Polizei in einer BAO eingesetzt worden. Für den Aufzug sei in iranischen Internetkanälen umfangreich europaweit mobilisiert worden; die Anreise der Teilnehmer sei größtenteils mit Reisebussen erfolgt. Gegen 13 Uhr habe die Auftaktkundgebung mit ca. 2 000 Teilnehmenden am Bebelplatz begonnen. Neben Redebeiträgen in deutscher, englischer und persischer Sprache sei Musik abgespielt, themenbezogene Transparente seien gezeigt worden. Gegen 16.45 Uhr habe sich der Aufzug mit ca. 6 000 Teilnehmern in Bewegung gesetzt; die Teilnehmer hätten Transparente, Plakate und Flaggen des Iran mitgeführt. Von einem im Aufzug befindlichen Lautsprecherwagen aus seien Rede- und Musikbeiträge abgespielt worden. Aufgrund der sehr hohen Temperaturen, die bei einzelnen Teilnehmenden bereits am Bebelplatz zu Kreislaufproblemen geführt hätten, habe der Versammlungsleiter in Absprache mit der Einsatzführung die Aufzugstrecke verkürzt. Nach Passieren des Wendepunktes in der Glinkastraße hätten sich gegen 17.30 Uhr noch ca. 2 200 Teilnehmer im Aufzug befunden. Um 18.10 Uhr habe der Aufzug abermals den Bebelplatz erreicht, wo die Versammlung gegen 19.45 Uhr durch den Versammlungsleiter selbst beendet worden sei. Strafrechtlich relevante Sachverhalte seien der Polizei im Rahmen der Einsatzbewältigung nach aktuellem Stand nicht bekannt geworden.

**Martin Matz** (SPD) erklärt, ihm liege ein Video vor, demzufolge auch die Vorsitzende des Nationalen Widerstandsrats des Iran in einer Rede eingeblendet worden sei. Könne der Senat daher bestätigen, dass es sich um eine Veranstaltung im Umfeld der sog. Volksmudschahedin gehandelt habe?

**Dr. Barbara Slowik** (Polizeipräsidentin) bestätigt, dass die anmeldende Organisation Exiliranische Gesellschaft dem Nationalen Widerstandsrat des Iran, NWRI, angehöre; bei diesem handele es sich um einen Ableger der iranischen Gruppierung Volksmudschahedin. Die Gruppierung habe ihre Ziele früher durch terroristische bzw. kriegerische Handlungen verfolgt, setze jedoch seit 20 Jahren auf Diplomatie und politische Lobbyarbeit. 2009 sei sie von der EU-Terrorliste gestrichen worden, auf der sie zuvor seit 2002 gestanden habe. Die Volksmudschahedin bzw. der NWRI gehörten seit Jahren zu den bestorganisierten iranischen Oppositionsgruppen und veranstalteten in Berlin jährlich eine Versammlung mit Teilnehmerzahlen im mittleren vierstelligen Bereich, von denen jedoch nur ein gewisser Teil iranischstämmig und tatsächlich Anhänger der Volksmudschahedin seien.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung der Besonderen Vorkommnisse ab.

## Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

### **Lagebild Korruption**

(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)

[0165](#)

InnSichO

**Vorsitzender Florian Dörstelmann** weist darauf hin, dass das Lagebild Korruption Berlin 2022 den Ausschussmitgliedern am 25. Juni 2024 per E-Mail übermittelt worden sei.

**Burkard Dregger** (CDU) bedauert, obwohl er das Lagebild mit großem Interesse gelesen habe, sei es nur von begrenztem Informationswert. Möglicherweise liege das daran, dass es in diesem Bereich keine größeren Probleme gebe. Um das besser beurteilen zu können, bitte er um Auskunft, welche Einschätzungen die zuständigen Experten des LKA bezüglich des Dunkelfelds hätten. Ggf. müsse man weiter überlegen, wie man dieses Dunkelfeld erhellen könne.

**Staatssekretär Christian Hochgrebe** (SenInnSport) erinnert daran, dass der Innenausschuss am 14. November 2022 aus Anlass einer Petition um Prüfung durch die Polizei und die Zentralstelle für Korruptionsbekämpfung bei der Generalstaatsanwaltschaft gebeten, in welcher Form ein Lagebild veröffentlicht werden könne. Im Ergebnis sei seitens der Polizei Berlin für das Jahr 2022 ein Lagebild erstellt worden, das auf den Berliner Landesdaten beruhe, die für das Bundeslagebild Korruption zur Verfügung gestellt worden seien. Dieses Lagebild sei am 11. Januar 2024 veröffentlicht worden. Insgesamt seien 48 Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit Korruptionsstraftaten erfasst worden, der Schwerpunkt habe mit 27 Fällen bei Straftatbeständen der Bestechung gelegen. 53 Tatverdächtige seien ermittelt worden, von denen 15 als tatbereite Vorteilsnehmer bzw. Bestochene auftraten und 38 als Vorteilsgewährende bzw. Bestechende.

Die Ermittlung von materiellen, also monetären Schäden sei grundsätzlich schwierig, weil sich sie häufig nicht beziffern ließen, etwas Wettbewerbsvorteile oder erkaufte Informationen. Immaterielle Schäden wie der Verlust des Vertrauens in die Unbestechlichkeit und Handlungsfähigkeit staatlicher Institutionen oder die Integrität der Wirtschaft seien dabei auch nicht zu unterschätzen.

Das Dunkelfeld sei mutmaßlich hoch, da es bei Korruptionsdelikten nur Täter gebe; Gebende wie Nehmende hätten kein Interesse an der Tatentdeckung und Strafverfolgung. Es handele sich also um Kontrolldelikt, da es im Regelfall keine Anzeige der Taten gebe. Darüber hinaus unterlägen die jährlichen Fallzahlen starken Schwankungen, durch einzelne große Verfahrenskomplexe könne die Statistik schnell stark ansteigen. Daher sei es sehr schwer, hier eine Tendenz abzuleiten. Die Datenlage spiegele aufgrund des mutmaßlich hohen Dunkelfelds primär die bei der Polizei bearbeiteten Ermittlungsverfahren wieder.

**Dr. Barbara Slowik** (Polizeipräsidentin) berichtet weiterhin, dass davon auszugehen sei, dass zu dem hohen Dunkelfeld auch beitrage, dass Unternehmen, sofern ihnen Vorfälle bekannt würden, häufig auf Anzeigen verzichteten, um Reputationsschäden zu verhindern. Der Schwerpunkt der polizeilichen Arbeit zu diesem Thema liege auf der internen Revision. Anlassunabhängig würden stichprobenartig Überprüfungen vorgenommen; auch anlassbezogen

werde geprüft. In Einzelfällen sei man auch durch Stichproben im Rahmen von Überprüfungen mit Bezug zu illegalen Abfragen in POLIKS auf Korruptionsfälle gestoßen.

Ein Schwerpunkt liege auch auf der Korruptionsprävention, der Beratung und Sensibilisierung aller Dienststellen, der Durchführung von Schulungen, zu denen Nachwuchskräfte verpflichtet seien. Die durch die SenFin erlassenen Ausführungsvorschriften über das Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen würden ebenfalls regelmäßig vermittelt und zu ihrer Umsetzung geschult. Die Wahrung und Einhaltung obliege den Vorgesetzten. Sie selbst erlebe im Alltag der Polizei Berlin eine sehr hohe Sensibilität diesbezüglich, die es Bürgern, die der Polizei danken wollten, mitunter schwierig mache.

**Niklas Schrader** (LINKE) merkt an, dass im Rahmen der Debatte zur Petition 2022 diskutiert worden sei, inwiefern die Erstellung eines Lagebildes Korruption sinnvoll sei. Angesichts der Berichts nun schein die Bilanz eher gemischt. Die Frage sei, ob sich aus dem Lagebild Schlüsse für konkrete Handlungsempfehlungen und Verbesserungen ziehen ließen; das sei seines Erachtens nur sehr begrenzt möglich. Er begrüße, dass im Bericht transparent gemacht werde, dass die Zahlen mit Vorsicht zu betrachten seien und – ganz abgesehen vom Dunkelfeld – man eigentlich längere Zeiträume betrachten müsse. Sei beabsichtigt, eine Betrachtung über mehrere Jahre durchzuführen, um ein Bild zu gewinnen, das nicht durch einzelne Großverfahren verzerrt werde? Da nun ohnehin regelmäßig ein Lagebild erstellt werde, schein es ihm sinnvoll, die Entwicklung auch längerfristig zu betrachten.

Im Justizvollzug aber sei die Diagnose relativ deutlich. Für diesen Bereich könne man durchaus feststellen, dass es ein Problem gebe, das über einzelne Jahr hinausgehe und sich verfestigt habe. Gebe es hierzu Handlungsempfehlungen oder Verbesserungsvorschläge seitens des LKA an SenJustV oder einzelne Justizvollzugsanstalten zu Prävention, Kontrollpraxis etc.? – Er rege an, sich speziell dieses Themas auch im Rechtsausschuss noch mal anzunehmen.

Einer Studie der Gesellschaft für Freiheitsrechte zu den Themen Hinweisgeberschutz und Meldung von Fehlverhalten bei der Polizei zufolge herrsche unter den Beschäftigten der Polizei nach wie vor große Zurückhaltung, Mängel oder konkrete Korruptionsvorwürfe anzuzeigen. Offenbar seien der rechtlich abgesicherte Hinweisgeberschutz durch das Hinweisgeberschutzgesetz und die neue Richtlinie nicht ausreichend bekannt. Wie schätze die Polizeipräsidentin die Situation in ihrer Behörde ein? Wie bemühe man sich, die Informationslage unter den Beschäftigten zu verbessern?

**Vasili Franco** (GRÜNE) meint, es sei ein gutes Zeichen, dass der Ausschuss Petitionen ernst nehme und erkenne, wenn darin ein Mehrwert für das Land Berlin gegeben sei, und das dann auch in die Umsetzung bringe. Sei geplant, dieses nun begonnene Berichtswesen fortzusetzen?

Der Bericht unterscheide sich in einigen Punkten von dem bereits zuvor existierenden Jahresbericht der Zentralstelle für Korruptionsbekämpfung der Berliner Staatsanwaltschaft. Sei denkbar, die beiden Berichte zusammenzuführen? – In anderem Kontext sei ihm mitgeteilt worden, man sehe hierzu keine Erforderlichkeit; wenn sich aber zwei Stellen mit fast dem gleichen Thema beschäftigten, sei es seines Erachtens durchaus angebracht zu überlegen, wie man alle Erkenntnisse zusammentragen und dem Parlament zur Verfügung stellen könne.

Auffällig sei besonders die unterschiedliche Anzahl der Verfahren in beiden Berichten; diese sei bei der Staatsanwaltschaft höher als bei der Polizei. Woran liege das?

Wie sei es in den erfassten Fällen um den Schadenswert bestellt? Hierzu enthalte der Bericht keine klare Aussage. Sicherlich gebe es viele kleine Fälle, in denen Geschenkgrenzen überschritten würden etc.; interessanter und relevanter seien aber, wie man denjenigen auf die Schliche kommen könne, die mit hoher krimineller Energie dem Staat Millionenschäden verursachen könnten. Berlin habe in der Vergangenheit durchaus negative Erfahrungen gemacht; es habe dubiose Immobiliendeals, Spekulation mit Grundstücken etc. gegeben. Das seien die Fälle, an die man herankommen müsse: wenn es zwischen Verwaltung und Privaten drastische Fälle der Korruption und möglicherweise auch der politischen Einflussnahme gebe, mit denen Recht umgangen werde. In diesem Kontext interessiere ihn, wie die Polizei Berlin damit umgehe, wenn Behördenleitungen oder politische Verantwortungsträger von einem Hinweis oder Anzeige betroffen seien. Habe es im Jahr 2022 Fälle gegeben, in denen prominente Vertreterinnen oder Vertreter von Behörden oder Politik im Fokus gestanden hätten oder in denen die Schadenssummen sehr hoch gewesen seien?

**Burkard Dregger** (CDU) geht auf das anonyme elektronischen Hinweisgebersystem ein, dessen Einführung mit der Hoffnung verbunden gewesen sei, dass mit der Gewährleistung der Anonymität des Anzeigenden die Bereitschaft Dritter, die von bestimmten Vorgängen Kenntnis erhielten, wachsen werde, entsprechende Anzeigen zu erstatten, auch wenn das das LKA vor die Herausforderung stelle, nicht substantiierte Anzeigen herauszufiltern. Aus dem Bericht gehe nicht hervor, wie viele der Verfahren auf das anonyme Hinweisgebersystem zurückzuführen seien, es werde lediglich auf vier anonyme Hinweise und acht externe Hinweisgeber verwiesen. Angesichts der Zahlen interessiere ihn aber, wie das anonyme Hinweisgebersystem innerhalb der Polizei bekannt gemacht werde; im Grunde betreffe diese Frage aber alle Behörden des Landes Berlin. Wüssten die Angehörigen der Verwaltung, aber auch die allgemeine Öffentlichkeit, dass es dieses System bzw. die Möglichkeit der anonymen Anzeige gebe? Gebe es darüber hinaus weitere Handlungsempfehlungen des LKA, möglicherweise auch an das Parlament, um das Vorgehen gegen Korruption zu erleichtern?

**Martin Matz** (SPD) stellt fest, im Bericht werde zwischen tatbereiten und nicht tatbereiten Nehmenden unterschieden. Er gehe davon aus, dass es sich bei Letzteren um Personen handle, die eine angebotene Bestechung abgelehnt hätten. Laut Bericht seien diese Personen größtenteils Polizeibeamte. Gebe es im Rahmen der Ausbildung eine Anweisung oder Handreichung, mit der Polizeibeamten empfohlen werde, dass, wenn ihnen Vorteile angeboten würden, sie dies offenlegten und nicht nur ablehnten?

In Bezug auf die Netzwerkarbeit im Internal Criminal Investigations Network habe er beim Lesen den Eindruck gewonnen, dass sich diese primär auf Korruption im Bereich der Polizei und im öffentlichen Sektor beziehe. Korruption gehe aber weit darüber hinaus, und er nehme an, dass eine internationale Vernetzung insbesondere mit Blick auf Korruption im Bereich der Wirtschaft sinnvoll wäre. Er bitte, die Tätigkeit des Netzwerks näher zu erläutern.

**Staatssekretär Christian Hochgrebe** (SenInnSport) verweist auf Seite 6 des Lagebilds, wo bereits versucht worden sei, eine Langfristbetrachtung einzubauen. Er stimme zu, dass eine solche notwendig sei, und um das zu ermöglichen, werde auch ein Folgelagebild benötigt. Das Lagebild für 2023 befinde sich derzeit in Arbeit; man werde versuchen, es noch im Ver-

lauf das Jahres 2024 vorzulegen, könne das aber noch nicht versprechen. Auch dort werde man eine Langfristbetrachtung mit aufnehmen.

Die divergierenden Zahlen im Lagebild und im Bericht der Zentralstelle für Korruption ergäben sich, weil die Erfassungsmechanismen von Staatsanwaltschaft und Polizei sich unterschieden. Aus dem Bericht der Zentralstelle Korruptionsbekämpfung gingen die Eingänge, die Erledigungen, ein Anklageerhebungen, die Einstellungen, die Hauptverhandlungen – alles Wichtige aus Sicht der Justiz – hervor. Die Daten, die der Staatsanwaltschaft vorlägen, unterschieden sich von denen, die der Polizei vorlägen, da bei der Polizei nur tatsächliche Korruptionsfälle eingetragen würden, also solche, in denen mindestens ein Anfangsverdacht bestehe, während bei der Staatsanwaltschaft jegliche Fälle mit dem Stichpunkt Korruption gezählt würden; das umfasse z. B. auch denunziantische Fälle oder solche ohne Anfangsverdacht.

**Dr. Barbara Slowik** (Polizeipräsidentin) nimmt Bezug auf die Frage nach Verbesserungsvorschlägen des LKA an die Justizvollzugsanstalten und erläutert, die Polizei befinde sich im ständigen engen Austausch mit den JVs, auch mit konkreten Hinweisen z. B. zu Zufallskontrollen bei Wärtern und Ähnlichem.

Die Studie, die der Abg. Schrader angesprochen habe, sei ihr aktuell nicht bekannt. Hinweisgeberschutz sei bei der Polizei durch das anonyme Hinweisgebersystem gewährleistet; dazu, ob darüber hinaus noch mehr erforderlich sei, könne sie nichts sagen. Das Thema sei aber Gegenstand von Aus- und Fortbildung und sie sei sich sicher, dass Aus- und Fortbilder sich auf aktuellem Stand befänden und die entsprechenden Informationen vermittelten; sie werde sich aber auch gern selbst noch mit der Studie befassen. Bekannt gemacht werde das Hinweisgebersystem ebenfalls durch Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Führungskräfte des gehobenen Dienstes; hier gebe es das Modul Korruptionsprävention und -bekämpfung. Ebenfalls für den höheren Dienst gebe es zielgruppenorientierte Seminare. Für die Nachwuchskräfte des höheren Dienstes sei seitens der internen Revision bei der Verwaltungsakademie eine verpflichtende Fortbildungsveranstaltung zum Thema Korruption initiiert worden. Auch Onlineschulungen für Führungskräfte würden durchgeführt.

Wenn Polizeibeamte angebotene Vorteile zurückwiesen, seien sie in größeren Fällen schon durch das Legalitätsprinzip verpflichtet, den Vorfall zu melden.

Das von Europol beauftragte Netzwerk von internen Ermittlern, das Internal Criminal Investigations Network, befasse sich ihres Wissens tatsächlich nur mit internen Ermittlungen; die Polizei Berlin sei aber auch abseits dessen international gut vernetzt, sodass auch an anderen sinnvollen Stellen Kontakte bestünden. Den konkreten Gegenstand der Europol-Arbeitsgruppe könne sie aktuell nicht benennen.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung zu TOP 2 ab.

### Punkt 3 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –  
Drucksache 19/1549

[0160](#)  
InnSichO

#### **Gesetz zu dem Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrags vom 13. Dezember 2005 zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg über die Errichtung eines Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg**

**Staatssekretär Christian Hochgrebe** (SenInnSport) führt aus, das gemeinsame Amt für Statistik der Länder Berlin und Brandenburg, AfS, sei im Jahr 2005 mittels Staatsvertrag als Anstalt öffentlichen Rechts ins Leben gerufen worden. Dieses gemeinsame Amt in der Metropolregion habe sich seitdem bewährt. Das AfS und sein Vorstand leisteten gute Arbeit, und der hälftig besetzte Verwaltungsrat sei ein Zeichen der guten Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg. Auch die Aufsicht über das AfS sei zwischen den beiden Ländern geteilt und funktioniere gut.

Regelungen, die durch Staatsverträge zustande gekommen seien, seien komplex und müssten gelegentlich überprüft und dahingehend evaluiert werden, was sich als praxistauglich und zweckmäßig erwiesen habe. Genau das sei nun geschehen. Die Innenministerien beider Bundesländer hätten sich auf punktebezogenen Änderungen des Staatsvertrags inklusive beiderseitiger Verwaltungs- und Gewerkschaftsbeteiligung abgestimmt. Das Brandenburger Landeskabinett und der Senat hätten dem Änderungsstaatsvertrag bereits am 6. bzw. 13. Februar 2024 zugestimmt. Das Abgeordnetenhaus sei mit einer Vorlage – zur Kenntnisnahme –, die am 22. Februar im Parlament behandelt und an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien überwiesen worden sei, über die beabsichtigte Vertragsunterzeichnung informiert worden. Am 29. Februar hätten der Brandenburger Ministerpräsident und der Regierende Bürgermeister den Änderungsstaatsvertrag, der einen Ratifizierungsvorbehalt enthalte, unterzeichnet. Der Brandenburger Landtag habe am 26. April das Brandenburger Zustimmungsgesetz zu dem Änderungsstaatsvertrag beschlossen; nun sei es am Abgeordnetenhaus von Berlin zu entscheiden, ob es dem Brandenburger Landtag folgen werde, wofür der Staatssekretär werbe.

Inhaltlich gehe es vor allem um folgende Änderung: Gemäß dem bestehenden Staatsvertrag würden der Vorstand und der stellvertretende Vorstand befristet für fünf Jahre bestellt und in einem Beamtenverhältnis auf Zeit oder in einem entsprechenden Angestelltenverhältnis eingestellt. Das sei gerichtlich angefochten worden, und das Verwaltungsgericht Potsdam habe bereits im Jahr 2014 eine gegen die Befristung erhobene Klage zwar als unzulässig abgewiesen, weil sie verspätet eingereicht worden sei, aber gleichwohl die Gelegenheit genutzt darzustellen, dass das vorgesehene Beamtenverhältnis auf Zeit für diese Positionen verfassungsrechtlich unzulässig sei. Die Staatsvertragsänderung solle dieser Rechtsprechung Rechnung tragen. Die Bestellung und Einstellung des Vorstands und des stellvertretenden Vorstands solle jetzt nach einer Probezeit unbefristet erfolgen. Damit werde es außerdem ermöglicht, bereits verbeamtete Bewerberinnen und Bewerber in einem Beamtenverhältnis einzustellen. Zur Gleichbehandlung sollten auch die bei Nichtbeamten anzuwendenden Einstellungen im Angestelltenverhältnis im gleicher Weise erfolgen.

Außerdem sollten Neujustierungen zum stellvertretenden Vorstand des AfS, der zugleich eine Abteilung leite, erfolgen. Unter anderem werde geregelt, dass er vom Vorstand mit Zustimmung des Verwaltungsrates aus dem Kreis der Abteilungsleitungen ausgewählt werde; statt wie bisher der Verwaltungsrat solle nun der Vorstand sein Dienstvorgesetzter sein. Außerdem sollten fehlende Ausführungen zum Inhalt der stellvertretenden Vorstandsposition ergänzt werden. Einige Rechtsverweise sollten aktualisiert werden und einige Anpassungen an eine geschlechtergerechte Rechtssprache erfolgen. Als Rechtsbereinigung würden Regelungen, die nur für die Errichtungsphase des AfS relevant gewesen seien, gestrichen.

**Martin Matz** (SPD) hält fest, dass der Änderungsstaatsvertrag zum einen keine sehr weitreichenden Änderungen enthalte und zugleich der Landtag Brandenburg bereits zugestimmt habe. Daher beantrage er Dringlichkeit für den Antrag, um ihn noch vor der Sommerpause im Plenum beschließen zu können, um gegenüber dem Nachbarland nicht zu weit ins Hintertreffen zu gelangen.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus, die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs. 19/1549 anzunehmen. Dringlichkeit wird ebenfalls empfohlen.

#### Punkt 4 der Tagesordnung

- |    |  |                                  |
|----|--|----------------------------------|
| a) | Bericht des Bürger- und Polizeibeauftragten<br>Drucksache 19/0930<br><b>Bericht des Bürger- und Polizeibeauftragten über<br/>seine Tätigkeit ab dem 1. August 2022</b> | <a href="#">0093</a><br>InnSichO |
| b) | Bericht<br>Drucksache 19/1576<br><b>Bericht des Bürger- und Polizeibeauftragten für das<br/>Kalenderjahr 2023</b>  | <a href="#">0162</a><br>InnSichO |

**Dr. Alexander Oerke** (Bürger- und Polizeibeauftragter des Landes Berlin) berichtet zunächst zum Personalbestand, dort seien keine Änderungen zu verzeichnen; er liege weiterhin bei neun Mitarbeitenden. Drei Personen bildeten die Verwaltung des Bürger- und Polizeibeauftragten, das Landesverwaltungsamt unterstütze diese Verwaltung über eine Servicevereinbarung. In der Sachbearbeitung seien im Bereich für Bürgerangelegenheiten zwei Mitarbeitende beschäftigt. Quantitativ gehe in diesem Bereich der überwiegende Teil der Beschwerden ein. Im Bereich des Polizeibeauftragten seien vier Mitarbeitende beschäftigt.

Bei der Besetzung sei er von der Prognose ausgegangen, die dem Bericht für das Jahr 2023 zu entnehmen sei. Als diese vor drei Monaten erstellt worden sei, sei er noch davon ausgegangen, dass 2024 mit ca. 500 Beschwerden und Eingaben zu rechnen sei; 2023 seien es ca. 430 gewesen. Tatsächlich seien aber in der ersten Hälfte des Jahres 2024 bereits 302 Eingaben und Beschwerden eingegangen, sodass nun davon auszugehen sei, dass die Zahl für das Jahr insgesamt auf deutlich über 600 steigen werde. Das Verhältnis der Befassung des Bürger- und des Polizeibeauftragten liege dabei stabil bei 70 zu 30 Prozent. Von den 30 Prozent, die sich an den Polizeibeauftragten richteten, handle es sich ebenfalls stabil in 16 bis 17 Prozent der Fälle um Eingaben. Er nehme an, dass sich das Eingangsaufkommen weiter steigern werde,

da immer wieder deutlich werde, dass der Bürger- und Polizeibeauftragte noch nicht hinreichend bekannt sei. Darum sollten Werbemaßnahmen ergriffen werden; diese seien allerdings sehr teuer, sodass man sich sehr genau überlegen müsse, wie man mehr Publizität erlangen könne. Sie würden aber zeitnah erfolgen. Zunächst werde man die Bezirksverwaltungen bitten, in den Bürgerämtern sowie den Ordnungs- und Gewerbeämtern mit Plakaten und Flyern werben zu dürfen. Auch die Polizeipräsidentin werde er darauf ansprechen, inwiefern man innerhalb der Polizei zu weiteren Verbesserungen diesbezüglich kommen könne. Es gebe zwar bereits eine Vorstellung des Bürger- und Polizeibeauftragten im Intranet der Polizei, diese habe bisher aber zu wenig Wirkung gezeigt.

Im Folgenden werde er sich vor allem auf seine Funktion als Polizeibeauftragter beschränken. Mit der Beschwerdebearbeitung und Fehlerkultur der Polizei sei er nicht in allen Fällen einverstanden gewesen. Das sei aber keine Generalkritik; die Zusammenarbeit auf der Ebene der Beschäftigten und seiner Mitarbeiter sei hervorragend. Die Berliner Polizei habe erkannt, dass der Polizeibeauftragte fachlich in der Lage sei, bei Vorwürfen intensiv nachzuforschen und aufzuklären. Darauf habe sie insofern reagiert, als dass es nun einen besonderen Sachbearbeiter im Bereich der zentralen Beschwerdebearbeitung geben werde, der sich mit den Fällen, die durch den Polizeibeauftragten an die Polizei herangetragen würden, befasse. Man werde sehen, inwieweit das zu einer Verbesserung der Beschwerdebearbeitung führen werde. Ein Großteil der Problematik in diesem Bereich liege darin, dass die Polizei eine sehr tiefe Hierarchie habe. Berichte, die der Beauftragte erbitte, durchliefen teilweise 15 Stellen, die ihn jeweils abzeichnen müssten. Daher würden formelle Anfragen, die er an die Polizei richte, in der Regel nicht innerhalb von vier Wochen beantwortet. Dafür hätten er und seine Mitarbeitenden aber ein gewisses Maß an Verständnis.

Die Diskussion um die Aktenauskunft sei inzwischen abgeschlossen, wenn auch teils unbefriedigend. Im Ergebnis sei das Bundesjustizministerium der Meinung, es sei nicht notwendig, in der StPO ein entsprechendes Recht vorzusehen. Das könne der Landesgesetzgeber tun. Er halte das, ebenso wie die Senatsverwaltung für Justiz des Landes Berlin und die Generalstaatsanwältin, für falsch; er müsse sich aber mit Entscheidung des BMJ zufrieden geben.

Nicht zufrieden geben werde er sich in der Frage, welche Unterlagen eigentlich zum Geschäftsbereich der Polizei im Sinne von § 18 Abs. 1 Satz 1 Bürger- und Polizeibeauftragungsgesetz, BeBüPolG Bln, zählten. Nach Ansicht der Staatsanwaltschaft sei das im Grunde alles, er erhalte dort als im Grunde keinerlei Akten, sofern die Möglichkeit bestehe, dass es auch noch ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren geben könnte. Diese Auffassung teile er nicht; in diesem Fall liefe das Auskunftsrecht des Polizeibeauftragten weitgehend leer.

Unlängst sei eine weitere Variante im Rahmen der Ermittlungsmöglichkeiten hinzugekommen, nämlich die Möglichkeit der Nutzung von Bodycamtaufnahmen: Mit § 24c Abs. 7 Satz 4 Nr. 3 ASOG in Verbindung mit § 16 BeBüPolG sei seines Erachtens klar geregelt, dass der Polizeibeauftragte diese Aufnahmen zur Aufklärung der bei ihm eingegangenen Beschwerden und Eingaben erhalten müsse. Die Polizei sehe das möglicherweise anders; seine Anfrage diesbezüglich sei bisher nicht beantwortet. Er habe die Polizei hierzu um einen rechtsmittel-fähigen Bescheid gebeten. Er halte die Rechtslage für so eindeutig, dass er dieses Ziel notfalls auch gerichtlich weiterverfolgen werde.

Neu hinzugekommen seien auch zwei Beschwerdeverfahren gegen die Bundespolizei. Diesbezüglich sei in den vorangegangenen Jahren wenig eingegangen, und sofern es doch der Fall gewesen sei, seien die Beschwerden mit dem Verweis zu beantworten gewesen, dass der Bürger- und Polizeibeauftragte des Landes Berlin nicht zuständig sei; das richte sich im Wesentlichen nach der Örtlichkeit: Bei Polizeikontrollen, die oberirdisch auf dem Gelände der Bundesbahn stattfänden, sei der Beauftragte des Landes nicht zuständig. Sofern solche Fälle an ihn herangetragen würden, leite er sie an den Polizeibeauftragten des Bundes weiter. Viele Kontrollen der Bundespolizei fänden aber auf Berliner Boden statt, und dann sei der Landesbeauftragte zuständig, wenn es entsprechende Vorwürfe gebe; der Bundespolizeipräsident sei ihm aber nicht berichtspflichtig. Er gebe der Bundespolizei in solchen Fällen trotzdem Gelegenheit, sich zu den Vorwürfen zu äußern. Eine endgültige Aussage der Bundespolizei, ob sie sich in den fraglichen beiden Fällen äußern wolle, stehe seit mehreren Monaten aus. Er werde den Bundespolizeipräsidenten nochmals anschreiben mit der Bitte um Auskunft, ob die Bundespolizei künftig weiter von ihm beteiligt werden wolle.

Derzeit sei die Polizei Berlin durch das Demonstrationsgeschehen in der Stadt und andere Großveranstaltungen wie die EM stark belastet. Im Großen und Ganzen sei er begeistert, wie diese Aufgaben wahrgenommen würden. Das Demonstrationsgeschehen habe sich insofern auf seine Arbeit ausgewirkt, als dass sich Beschwerdeführende im Nachgang an ihn gewendet und gebeten hätten, bestimmte polizeiliche Maßnahmen auf ihre Rechtmäßigkeit zu überprüfen, was er mit unterschiedlichen Ergebnissen auch getan habe. Mittlerweile kontaktierten ihn Anmeldende von Versammlungen mitunter schon im Vorfeld und bäten ihn, bei der Versammlung dabei zu sein oder im Vorfeld als Vermittler aktiv zu werden. Das begrüße er sehr aus mehreren Gründen. Beispielsweise habe er eine israelkritische Versammlung im Wedding am 29. Juni begleitet. So sei es gelungen, im Vorfeld vom Anmelder befürchtete Schwierigkeiten durch Vermittlung und Gespräche abzuwenden, und darüber hinaus sei ein Eilverfahren verhindert worden, was auch zur Entlastung der Justiz beitrage. Auch Amnesty International ziehe ihn regelmäßig zu Versammlungen hinzu. Mit dieser Vorfeldbefassung könne er seinem gesetzlichen Auftrag, die Bürger und Bürgerinnen im Dialog mit der Polizei auf Augenhöhe zu bringen, besonders gut erfüllen.

**Staatssekretär Christian Hochgrebe** (SenInnSport) erinnert daran, dass, als der letzte Jahresbericht vor einem Jahr vorgestellt worden sei, dieser noch vom Aufbau der Behörde geprägt gewesen sei. Inzwischen spiegele die Statistik wieder, dass der Bürger- und Polizeibeauftragte von den Berlinerinnen und Berlinern wahr- und angenommen werde. Es sei in einer Demokratie von entscheidender Bedeutung, dass die Bevölkerung Vertrauen in staatliche Institutionen habe; heute mehr denn je. Als unabhängige Anlaufstelle komme dem Bürgerbeauftragten, aber auch dem Polizeibeauftragten eine unterstützende Rolle zu, denn die Ziele der Institution seien die Stärkung der Stellung der Bürger im Diskurs mit den Repräsentanten des Staates und den Behörden und damit eine Verbesserung des Miteinanders und die Rückgewinnung von Vertrauen. Insofern trage der Beauftragte zur Transparenz der behördlichen Arbeit bei, er stütze die Kommunikation zwischen den Bürgern und den Berliner Institutionen, identifiziere Handlungserfordernisse, auch mit Blick auf strukturelle Herausforderungen. Seine Funktion als unabhängiger Ansprechpartner – auch für die Angehörigen der Polizei Berlin – komplettiere diese Rolle. Daher danke der Staatssekretär für die Arbeit, die der Bürger- und Polizeibeauftragte bisher geleistet habe.

Aus den Berichten und dem Vortrag des Beauftragten gehe hervor, dass dieser mit der Arbeit der Polizei Berlin grundsätzlich zufrieden sei. Das freue den Staatssekretär sehr. Ebenso freue ihn, dass bei einer Behörde mit mehr als 27 000 Mitarbeitern und einem Aufkommen von mehr als 1,4 Mio. Einsätzen in einer Metropole mit mehr als 3,6 Mio. Einwohnern, einem Versammlungsgeschehen von durchschnittlich 7 700 Versammlungen jährlich lediglich 20 begründete Beschwerden und Eingaben zu verzeichnen gewesen seien. Diese Zahlen verdeutlichten in beeindruckender Weise die gute und verlässliche Arbeit der Polizei Berlin. Trotzdem gelte es natürlich, weiter an sich selbst zu arbeiten, und das geschehe jeden Tag. Die Kritik des Beauftragten an der Fehlerkultur der Polizei nehme man erst; er persönlich teile diesen Eindruck jedoch nicht, die Fehlerkultur der Polizei Berlin sei seines Erachtens gut. Trotzdem arbeite sie daran, jeden Tag noch besser zu werden; Luft nach oben gebe es immer. Selbiges gelte für Bearbeitungszeiten.

Die Auflösung des rechtlichen Spannungsfelds bei laufenden Strafverfahren zwischen dem Bürger- und Polizeibeauftragten und der Justiz und damit in der Folge auch der Polizei entziehe sich den Möglichkeiten des Landes Berlin; hierbei handele es sich um Bundesrecht. Die kritische und konstruktive Begleitung der Polizeiarbeit durch den Beauftragten finde ausdrücklich seine Anerkennung, und er danke sehr herzlich für die Arbeit des Beauftragten wie auch für die Reflektion der Arbeit der Polizei.

**Dr. Barbara Slowik** (Polizeipräsidentin) gibt der Meinung Ausdruck, Polizeibeauftragter und Polizei hätten zu einer guten und konstruktiven Zusammenarbeit bei gleichzeitiger Wahrnehmung ihrer jeweiligen Rollen gefunden.

Der Beauftragte habe die teils lange Bearbeitungsdauer angesprochen. Das Verfahren sei dabei folgendes: Beschwerden und Eingaben gegen die Polizei übersende der Beauftragte mit Bitte um Stellungnahme an das Zentrale Beschwerdemanagement. Dieses koordiniere dann die Eingabe und hole im Regelfall die Stellungnahmen der betroffenen Dienstkräfte ein. Die Polizei sei in der Tat hierarchisch aufgebaut, insofern seien hier einige Schritte nötig. Zum Schlussvotum werde stets auch noch mal die Direktions- oder Amtsleitung eingebunden, einsatzbegleitende Unterlagen wie formelle Nachrichten, Protokolle der Einsatzleitzentrale, Polizeimeldungen unter Umständen ergänzend eingeholt. Zudem erfolgten die Antworten der Polizei stets unter Einbindung der Fachaufsicht der Senatsinnenverwaltung. Unter Umständen könnten solche Beschwerden schwere Folgen für die Polizistinnen und Polizisten nach sich ziehen, wenn es aus den Beschwerden heraus zu ersten Anhalten für die Einleitung von Ermittlungsverfahren komme, denn allein die Einleitung ziehe schwere Folgen in der Personalentwicklung nach sich, Betroffene würden von Beförderungen ausgenommen etc. Daher halte sie es für durchaus richtig, dass die Polizei hier förmlich arbeite und die entsprechenden Hierarchien eingebunden würden, auch wenn das Zeit koste. Es sei nun aber in der Beschwerdestelle, die auch abseits der Eingaben des Beauftragten viel zu tun habe, ein Bearbeiter eingeteilt, sich insbesondere auf die von ihm eingebrachten Beschwerden zu fokussieren.

Sie sei auch der Meinung, dass bei der Polizei eine durchaus positive Fehlerkultur herrsche. Der Begriff „Fehlerkultur“ sei bei einer Polizei aber stets etwas schwierig, denn wenn Polizei Fehler mache, befinde sie sich meistens im strafrechtlich relevanten Bereich, sofern es sich nicht um gänzlich harmlose Angelegenheiten handele; insofern bestehe hier ein Unterschied zu anderen Verwaltungen. Sie gehe aber mit Vorwürfen angemessen um. Sie habe auch bereits auf Hinweise des Polizeibeauftragten hin Dienstvorschriften angepasst, sie nehme Aus-

wertegespräche mit den betroffenen Dienstkräfte vor, Einsätze würden entsprechend nachbereitet. Wenn es helfe – und oft helfe es – verfasse sie Entschuldigungsschreiben oder sei bei einem persönlichen Schlichtungsgespräch anwesend.

**Niklas Schrader** (LINKE) richtet eingangs ebenfalls seinen Dank an den Beauftragten und dessen gesamte Behörde. Seine Fraktion habe sich sehr dafür eingesetzt, dass die Position geschaffen werde und eine entsprechende Ausstattung erhalten, weil sie hier eine wichtige, aber auch arbeitsreiche Funktion gesehen habe, die es zu erfüllen gelte. Die im Rahmen der Diskussion um die Einführung vorgebrachten Einwände, es werde ein Generalverdacht gegenüber der Polizei etabliert und deren Arbeit behindert, hätten sich, so lasse sich inzwischen klar konstatieren, nicht bewahrheitet. Die Stelle arbeite und versuche, die Arbeit der Polizei und anderer Behörden zu verbessern. Insofern gelte es nun zu diskutieren, wie man die Arbeit der Stelle selbst weiter verbessern könne. Hier sehe er einige Punkte, bezüglich derer man weiter in die politische Diskussion gehen müsse.

Der Bürger- und Polizeibeauftragte habe per Gesetz die Möglichkeit, Fälle selbst an sich zu ziehen. Wie stelle sich die Entwicklung hier dar? Nehme die Zahl solcher Fälle ab, da er immer mehr Eingaben von außen erhalte? Oder habe er sogar öfter zu diesem Instrument gegriffen, wenn er erkannt habe, dass es bei bestimmten Vorgängen wichtig wäre, dass er hier aktiv würde?

Für Fälle möglicher Diskriminierung verfüge das Land Berlin auch über eine Landesantidiskriminierungsstelle, die ebenfalls zuständig sei, egal, bei welcher Behörde sich dieser Fall ereigne. In welcher Form pflege der Bürger- und Polizeibeauftragte Kontakt zur LADS? Gebe es eine Verabredung für den Umgang mit Fällen, die in beider Zuständigkeit liegen könnten?

Der Beauftragte bearbeite nicht nur Einzelfälle, die dann irgendwann abgeschlossen seien, sondern habe in der Vergangenheit anhand solcher Einzelfälle immer wieder auch generelle Verbesserungsvorschläge vor allem gegenüber der Polizei gemacht. Verfolge er nach, inwiefern diese umgesetzt würden?

Hinsichtlich der Fehlerkultur bei der Polizei werde aus dem Bericht deutlich, dass hier noch Verbesserungspotenzial bestehe. Er wolle der Polizeipräsidentin insofern widersprechen, als dass seines Erachtens auch viele Fälle unterhalb von Straftatbeständen oder Disziplinarwürdigkeit angesiedelt seien, z. B. wenn sie die Einsatztaktik in größeren Lagen betreffen. Hier würden in der Regel keine Straftaten begangen, wenn z. B. ein Einsatz möglicherweise nicht verhältnismäßig sei. Das treffe auch auf einfaches polizeiliches Verhalten zu, wenn in bestimmten Einsätzen oder bei einzelnen Kontakten mit Bürgern ein Verhalten festgestellt werde, das nicht angemessen oder möglicherweise auch diskriminierend sei; auch Letzteres sei nicht per se ein Straftatbestand.

Es gehe aber auch darum, wie der Landesbeauftragte seine Befugnisse wahrnehmen könne und wie unter Umständen unnötige Hürden beim Zugang zu Akten und Informationen aufgebaut würden. Hier müsse man politisch überlegen, welche Verbesserungen man erreichen könne, denn wenn man grundsätzlich von der Annahme ausgehe, dass die Stelle sinnvoll sei, müsse man auch unnötige Hürden für ihre Arbeit abbauen. Daher interessiere ihn, wo der Bürger- und Polizeibeauftragte selbst im Landesgesetz noch Möglichkeiten für Klarstellungen oder das Ausräumen von Hürden sehe; der Bund schein ja nicht bereit, tätig zu werden. Er

selbst hielte auch eine Bundesratsinitiative für wünschenswert, sie scheine ihm aber für die nähere Zukunft wenig wahrscheinlich. Die Diskussion zu diesem Thema sei auch bei der Einführung der Stelle des Beauftragten schwierig gewesen, und man habe damals nicht alle Probleme antizipieren können. Das Beispiel der Bodycams zeige aber, dass die Intention bestanden habe, einen möglichst weitgehenden Zugang zu gewährleisten; in der Praxis legten die Behörden nun eine andere Auffassung an den Tag und verhielten sich entsprechend. An dieser Stelle gebe es ein Problem mit der Umsetzung des Willens des Gesetzgebers; sofern dieser Wille immer noch bestehe, müsse man einen Weg finden, das Problem zu beseitigen.

**Vasili Franco** (GRÜNE) begrüßt, dass der Bürger- und Polizeibeauftragte sich mit allen ihm gemeldeten Einzelfällen beschäftige, denn jedem Bürger und jeder Bürgerin, die eine Beschwerde habe und sich damit an jemanden wende, solle geholfen werden bzw. dem Missstand abgeholfen werden, indem man untersuche, inwiefern die Beschwerde berechtigt sei und was man verbessern könne. Das bereits mehrfach gefallene Stichwort Fehlerkultur sei dabei entscheidend. Wo Menschen arbeiteten passierten immer Fehler, und das betreffe natürlich auch die Polizei. Wenn Fehler passierten, sei es wichtig, sie zu reflektieren, um daraus zu lernen und sie künftig nicht mehr zu begehen. Besonders schlimm sei es, wenn Fehler passierten, die eine straf- oder disziplinarrechtliche Relevanz hätten; aber genauso sei es wichtig, möglichst früh zu erkennen, wo es Verhaltensweisen gebe, die man anpassen könne, damit polizeiliches Handeln rechtsstaatlich und auf Augenhöhe erfolge. Die Polizei setze das staatliche Gewaltmonopol um, aber sie sei nicht zu jeder Zeit nur mit gewalttätigen Kriminellen konfrontiert, sondern auch tagtäglich im Kontakt mit allen Menschen in Berlin. Von einem respektvollen Umgang auf Augenhöhe profitiere die Polizei genauso wie die Bürger profitierten.

Insofern sei es erfreulich, dass es auch Beschwerden von Polizistinnen und Polizisten selbst seien, denen abgeholfen werde, beispielsweise im Zusammenhang mit Dienstunfällen. Wenn Beamte ein berechtigtes Anliegen hätten, innerhalb der Behörde aber nicht mehr weiterkämen, sei es gut, dass ihnen diese Möglichkeit zur Verfügung stehe und dass sie auch genutzt werde, wie aus beiden Jahresberichten ersichtlich sei.

In seinem vorherigen Bericht habe der Bürger- und Polizeibeauftragte bemängelt, dass die Polizei an einigen Stellen Berichte „schöngeschrieben“ habe. Es sei nachvollziehbar, dass die Behörde versuche, Dinge intern zu klären oder so zu präsentieren, dass es ihr möglichst wenig schade; das Wichtigste in der Vermittlung eines Konflikts sei aber Ehrlichkeit. Was unternehme der Beauftragte also diesbezüglich? Wie liefen die Gespräche mit den jeweiligen Polizisten und den Betroffenen ab?

Inwiefern bespreche er innerhalb seines Teams übergreifende Fragestellungen, wie sie auch den Innenausschuss immer wieder beschäftigten? Er erinnere in diesem Kontext an Vorgänge wie die massenhafte Anwendung von Schmerzgriffen und Beschränkungen der Versammlungsfreiheit, aber auch alltägliche Themen wie Racial Profiling. Wie werde mit derartigen allgemeinen Themen umgegangen, wenn es keinen ganz konkreten Fall oder Sachbezug gebe, die aber viele Menschen betreffen?

Bezüglich der Nutzung von Bodycams sei im Gesetzgebungsprozess mitgeteilt worden, es bestehe nicht nur die Möglichkeit für die Polizei, sie bei der Anwendung von Zwang und zur Beweissicherung zu verwenden, sondern auch ein bürgerrechtlicher Nutzen, weil auch Be-

troffene das Einschalten der Bodycam verlangen könnten; so sei es auch im Gesetz festgehalten. Genau für die Wahrung der Bürgerrechte in einem Konfliktfall sei auch der Polizeibeauftragte zuständig, der dann Zugang zu diesen Daten bekommen sollte. Er bitte um eine Äußerung der Polizeipräsidentin, weshalb das in einigen Fällen bisher nicht geschehe.

Er teile auch die Einschätzung, dass viele Menschen in Berlin noch nicht um die Existenz des Bürger- und Polizeibeauftragten wüssten. Insbesondere Betroffene, die das Vertrauen in den Staat in vielen Teilen bereits verloren hätten, seien wenig geneigt, sich von sich aus auf die Suche nach einer geeigneten Ansprechstelle zu machen. Wie gedenke er sicherzustellen, dass Menschen ihn niedrigschwellig erreichen? Welche Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit seien geplant?

**Burkard Dregger** (CDU) dankt zunächst ebenfalls dem Bürger- und Polizeibeauftragten und dessen Mitarbeitern für die geleistete Arbeit und die differenzierte Beurteilung der Arbeit der Polizei. Der Beauftragte verbreite keinen Alarmismus, sondern würdige die Polizei auch positiv. Das freue ihn sehr und das habe die Polizei Berlin nach seiner Auffassung uneingeschränkt verdient. Die beiden vorliegenden Berichte zeigten, dass sie bis auf geringfügige Ausnahmen nicht nur gesetzmäßig, sondern geradezu vorbildlich arbeite. Das zeigten die in den Berichten enthaltenen Zahlen: So seien 2023 14 berechnete Beschwerden zu verzeichnen gewesen; das entspreche einer Quote von ca. 11,2 Prozent aller Beschwerden gegen die Polizei. Im Bereich des Bürgerbeauftragten liege diese Quote sogar bei nur 3,6 Prozent. Es gebe also allen Anlass, auch der Polizei Berlin für die Art und Weise zu danken, in der sie die ungeheuren Herausforderungen in Berlin im Hinblick auf die Gewährleistung der Sicherheit jedes Einzelnen, auch mit Blick auf das Demonstrationsgeschehen, bewältigt habe. Angesichts von ca. 27 000 Mitarbeitern der Behörde, die jährlich rund 50 Mio. Dienststunden leisteten, seien 14 berechnete Beschwerden eine außerordentlich überschaubare Quote. Auch wenn man die Zahl in Bezug zu den etwa 18 000 Vollzugsbeamtinnen und -beamten und den durch sie geleisteten 32,4 Mio. Dienststunden setze, sei die Quote ähnlich gering. Sie sei darüber hinaus gleichbleibend gegenüber der Zeit, bevor der Polizeibeauftragte sein Amt angetreten habe. Auch damals habe im Rahmen der Überprüfung durch das polizeiliche Beschwerdemanagement immer eine Identifizierung von berechtigten Beschwerden stattgefunden. Dass die Quote seit damals konstant geblieben sei, stelle ein Indiz dar, dass auch das polizeiliche Beschwerdemanagement immer funktioniert habe und nicht versucht worden sei, Kritik unter den Teppich zu kehren.

Im Bericht 2023 werde wieder die Frage der Akteneinsicht während oder in Erwartung eines laufenden Justizverfahrens aufgeworfen, z. B. also auch eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens, das zwar noch nicht begonnen habe, aber möglich erscheine. Derzeit werde die Akteneinsicht in solchen Fällen nicht ermöglicht; er selbst halte das für uneingeschränkt richtig. Er richte auch explizit an den Beauftragten selbst die Frage, worin der Sinn seines Tätigwerdens in Fällen, in denen auch die Justiz tätig werde, bestehen könnte. Es gehe darum, den Bürger zu schützen und das Handeln der Polizei und anderer Behörden auf Rechtmäßigkeit zu überprüfen. Aus seiner Sicht habe die Justiz hier den Vorrang, da sie auch nach dem System der Gewaltenteilung den verfassungsmäßigen Auftrag habe, tätig zu werden. Die unabhängige Justiz habe das Vertrauen der Abgeordneten zu genießen.

Insgesamt gebe es im Land Berlin sechs Stellen, die sich mit Bürgerbeschwerden beschäftigten: den Petitionsausschuss, der uneingeschränkt für jede Art von Bürgerbeschwerden und

Eingaben zuständig sei und das verfassungsmäßig klassische Instrument der Kontrolle der Exekutive darstelle; den Bürger- und Polizeibeauftragten; die LADG-Ombudsstelle; die Justiz, ebenfalls verfassungsmäßig berufen; das Disziplinarverfahren innerhalb der Behörden; und das Beschwerdemanagement innerhalb der Polizei. Wo sehe sich der Bürger- und Polizeibeauftragte innerhalb dieses Mosaiks von Beschwerdemöglichkeiten? Wie könne man ausschließen, dass mit den begrenzter werden Ressourcen des Landes Berlin unverantwortlich umgegangen werde, indem alles mehrfach überprüfbar belassen werde? Er könne hierfür keinen Bedarf erkennen. Es sei eine der Schwächen des BeBüPolG, dass es keine klare Abgrenzung zwischen diesen verschiedenen Institutionen vornehme.

**Ario Ebrahimpour Mirzaie** (GRÜNE) beginnt seine Ausführungen ebenfalls mit einem Dank an den Bürger- und Polizeibeauftragten, dessen Arbeit er als sehr wichtig erachte für das Zusammenleben in der Stadt und den Dialog zwischen Bürgerinnen und Bürgern und den Sicherheitsbehörden bzw. der Polizei. Er begrüße, dass es neben den rechtsstaatlichen Wegen auch unterhalb dieser Schwelle Möglichkeiten für die Bürger gebe, sich bei Anliegen und Kritik an jemanden zu wenden. Die Betrachtung des Verhältnisses von Bürgern, Justiz und Polizei ergebe ein durchaus differenziertes Bild. Polizeiforscher wie Prof. Dr. Tobias Singelstein legten in wissenschaftlichen Ausführungen immer wieder dar, dass die Ermittlungs- und Aufklärungsquoten dort, wo es um Ermittlungen im Zusammenhang mit Sicherheitsbehörden und Bürgern gehe, um ein vielfaches unter den Quoten bei üblichen Ermittlungs- und Justizverfahren lägen. Insofern sehe man hier eine strukturelle Lücke, und er freue sich, wenn man diese durch das Beauftragtenwesen ein Stückweit schließen könne. Natürlich müsse man aber trotzdem weiter daran arbeiten, dass Bürgerinnen und Bürger sich auch innerhalb der klassischen rechtsstaatlichen Beschwerde- und Kontrollstrukturen gesehen und wertgeschätzt fühlen.

Er wolle auf einen konkreten Fall eingehen, den der Bürger- und Polizeibeauftragte 2023 detaillierter untersucht habe, nämlich den um Kupa Mutombo. Er bitte den Beauftragten, anhand des Falls des zu Tode gekommenen Kongolesen exemplarisch darzustellen, wie seine Arbeit gelaufen sei und welche Erkenntnisse er daraus gezogen habe.

Insgesamt freue er sich, dass Berlin hier eine Vorbildfunktion für andere Bundesländer habe einnehmen können; so habe inzwischen auch die CDU-geführte Regierung in Nordrhein-Westfalen einen Bürger- und Polizeibeauftragten eingeführt, der teils sogar mit etwas weitergehenden Befugnissen ausgestattet sei als derjenige in Berlin.

**Martin Matz** (SPD) richtet gleichfalls seinen Dank an den Bürger- und Polizeibeauftragten und dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Er halte es für angemessen, dass in der laufenden Sitzung zwei Berichte behandelt würden, nachdem 2022 eher um ein „Rumpfsjahr“ dargestellt habe, in dem das Team des Beauftragten erst habe zusammengestellt werden müssen. Dem Bericht für das Jahr 2023 lasse sich dagegen schon mehr entnehmen.

Eine der wichtigste Aufgaben auch des Innenausschusses sei es, der Delegitimierung der Polizei entgegenzuwirken. Dass Berlin, anders als viele auch demokratische Staaten, über einen Bürger- und Polizeibeauftragten verfüge, zeuge von Offenheit, Mut und davon, dass das Land zu seiner Polizei stehen könne und dort, wo Dinge falsch liefen, dem nachgehe und Einzelfälle zu klären versuche.

Der Koalitionsvertrag von SPD und CDU enthalte folgendes Vorhaben:

„Das Landesantidiskriminierungsgesetz bleibt erhalten und wird weiter fortentwickelt. Die Koalition prüft das Verhältnis zwischen dem Polizei- und Bürgerbeauftragten, der Ombudsstelle des LADG und dem Petitionsausschuss des Abgeordnetenhauses mit dem Ziel, Doppelzuständigkeiten zu vermeiden.“

Daher bitte er den Beauftragten, Hinweise zu einer möglichen besseren Abgrenzung der Zuständigkeiten der genannten Stellen zu geben. Nachdem das Gesetz nun eine Weile in Kraft sei, beginne eine Phase, in der man die gemachten Erfahrungen für mögliche weitere Verbesserungen nutzen müsse.

Es sei bereits wiederholt angesprochen worden, dass der Landesbeauftragte sich eine Zuständigkeit auch bei laufenden Strafverfahren wünsche. Seit dieser Wunsch erstmals geäußert worden sei, sei auch das Gesetz über den Polizeibeauftragten des Bundes in Kraft getreten. Dort sei im Entwurf zunächst vorgesehen gewesen, dass bei gleichzeitigen Untersuchungen des Polizeibeauftragten, während Verfahren liefen, ein Einvernehmen mit der jeweils zuständigen Staatsanwaltschaft herzustellen sei. Im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens sei dies geändert worden; inzwischen laute die Formulierung, dass der Polizeibeauftragte des Bundes im Benehmen mit der für die Einleitung des Strafverfahrens zuständigen Staatsanwaltschaft Aufklärungsmaßnahmen durchführen dürfe. Wie schätze der Landesbeauftragte diese Formulierung in diesem Kontext ein? Wie sehe er die Rechtssicherheit der Formulierung? – Immerhin komme es hier durchaus zu einer gewissen Konkurrenz mit den Vorschriften der StPO.

**Christopher Förster** (CDU) hält fest, nach BeBüPolG sei der Bürger- und Polizeibeauftragte ein Hilfsorgan des Parlaments. Seinem Bericht sei zu entnehmen, dass es um die Vermeidung von Doppelstrukturen und -belastungen gehe. Stelle er zu diesem Zweck dem Petitionsausschuss des Parlaments regelmäßig die bei ihm eingegangenen Fälle in Form einer Liste oder Ähnlichem zur Verfügung? Wie erfolge hier der Austausch bzw. der Abgleich der Fälle? Werde der Beauftragte zu den Sitzungen des Petitionsausschusses eingeladen? Wünsche er sich das, sofern es nicht bereits der Fall sei? Falls doch, wie oft habe er seit seinem Amtsantritt bereits an Sitzungen teilgenommen? Wie schätze er die Zusammenarbeit ein?

Der Beauftragte habe für den Fall, dass ihm die Aufzeichnungen von Bodycams weiter nicht zur Verfügung gestellt würden, eine Klage gegen die Polizei in Aussicht gestellt. Gebe es Bundesländer, in denen Polizeibeauftragte ein solches Recht bereits hätten?

**Vasili Franco** (GRÜNE) geht auf den Redebeitrag des Abg. Dregger ein, den er dahingehend verstanden habe, dass er in den Raum gestellt habe, den Bedarf bei Überprüfungen von Beschwerden infrage zu stellen und ggf. Ressourcen oder die ganze Stelle des Polizeibeauftragten zu kürzen, weil dem Land Berlin zu wenig Geld zur Verfügung stehe. Das halte er für unverantwortlich, und er finde es unanständig, diese Stelle so in Misskredit zu bringen. Denn man müsse feststellen, dass Diskriminierung und Rassismus grundsätzlich weiterhin ein Problem in Berlin seien. Dem müsse man politisch entgegenwirken und Beschwerden, die es in diesem Bereich gebe, ernst nehmen und ihnen abhelfen. Genau dafür gebe es die Stelle des Bürger- und Polizeibeauftragten. Auch überzogene Gewaltanwendung durch Polizistinnen und Polizisten komme vor; das sei sehr selten der Fall, aber umso wichtiger sei es, dass es eine Stelle gebe, an die die Menschen sich zu wenden trauten. „Trauen“ sei dabei ein wichti-

ges Stichwort, denn für Opfer von Polizeigewalt könne es ein schwieriger Schritt zu sein, den Vorfall dann auf einer Polizeiwache zu melden. Das klappe in der Regel nicht so, wie es wünschenswert sei.

Er könne auch nicht nachvollziehen, warum der Abg. Dregger bei der Debatte rund um den Polizeibeauftragten stets betone, wie wenige Fälle gemeldet würden. Das erwecke sehr den Eindruck, er wolle die Berichte des Beauftragten kleinreden. Er ignoriere auch, dass es ein Dunkelfeld gebe. Wer sich ernsthaft mit der Thematik befasse, wisse, dass Aussagen von Polizeibeamten vor Gericht professioneller seien und ihnen eine höhere Aussagekraft zugeschrieben werde. Das sei grundsätzlich verständlich, könne aber in problematischen Fällen dazu führen, dass ein Fall nicht erkannt werde, obwohl er einschlägig sei. In diesem Zusammenhang werde auch klar, weshalb ein Recht des Beauftragten auf Akteneinsicht parallel zur StPO sinnvoll sei: Es gebe massenhaft Fälle, in denen bei Anzeige gegen einen Polizisten zuallererst eine Gegenanzeige gefertigt werde, z. B. wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte. Er habe versucht, hierzu Zahlen zu erfragen, man komme dabei aber nicht zu endgültigen Ergebnissen, weil es sich allein aus den Zahlen nicht ablesen lasse; Gespräche mit Betroffenen bestätigten seine Aussage aber. Dann dauerten die Verfahren häufig Monate oder sogar Jahre, und oftmals endeten sie mit Einstellungen, weil die Fälle nicht mehr relevant oder nicht mehr aufklärbar seien oder aus anderen in der StPO vorgesehenen Gründen. Dann gehe Vertrauen verloren, es gebe keine Aufklärung, und Fehler würden nicht für die Zukunft behoben. Darum sei es Aufgabe der Politik, besser funktionierende Strukturen zu schaffen. Ziel sei dabei nicht, dass jeder polizeiliche Vorfall vor Gericht geklärt werde; wenn es eine Lösung über den Beauftragten ohne Anklage und ggf. sogar ohne Disziplinarverfahren gebe, wenn ernsthafte Entschuldigungen vorgebracht und angenommen würden und evtl. polizeiliche Strategien etc. angepasst würden, habe das einen Nutzen für Bürger und Polizei.

**Kurt Wansner** (CDU) rät dem Abg. Franco, er möge sich mit dem Petitionsausschuss und dessen Möglichkeiten und ausgleichender Funktion beschäftigen. Wenn er das getan hätte, hätte er seine eben gehaltene Rede sehr viel kürzer fassen können.

In den Ausführungen des Abg. Schrader habe ihn ein Satz regelrecht entsetzt: Er habe gefordert, der Bürger- und Polizeibeauftragte möge sich schon im Vorfeld über die Planung polizeilicher Einsätze informieren bzw. in diese Planungen involviert werden. – Das sei schlicht nicht machbar. Ohne dem Beauftragten zu nahe treten zu wollen, gehe er davon aus, dass dieser nicht über die Kompetenzen verfüge zu beurteilen, welche Einsatztaktik zu welchem Anlass die richtige sei.

In den letzten Wochen sei ein sehr harter Einsatz gegen Polizeibeamte zu beobachten gewesen; er erinnere an den Angriff in Mannheim, der einen Polizisten das Leben gekostet habe, und die Demonstration am vorherigen Wochenende in Essen, im Rahmen derer 20 bis 30 Polizeibeamte verletzt worden seien, zwei davon sogar schwer. Im Görlitzer Park seien die Drogenhändler inzwischen teils bewaffnet. Inwieweit beschäftige der Polizeibeauftragte sich damit, dass Polizisten deshalb inzwischen weitaus vorsichtiger vorgehen müssten? Welche Schlüsse ziehe er aus der Tatsache, dass Polizisten in Berlin und ganz Deutschland einer gewissen Gewalteinwirkung ausgesetzt seien, für seine Arbeit?

**Niklas Schrader** (LINKE) meint, der Abg. Wansner habe nichts verstanden. Niemand habe gefordert, dass der Polizeibeauftragte Einsätze mitplanen oder in die Erarbeitung der Einsatz-

taktik einbezogen werden sollte. Es gehe darum, dass in den gesetzlich vorgesehenen Funktion des Polizeibeauftragten enthalten sei, dass dieser im Vorfeld von Polizeieinsätzen vermittelnd auftreten könne. Wenn er z. B. im Vorfeld von Versammlungen auf Bitten des Anmelders tätig werde und in Gespräche mit der Polizei eintrete, gehe es nicht darum, ihr eine bestimmte Einsatztaktik vorzuschreiben, sondern darum, vermittelnd zu einem friedlichen Ablauf beizutragen. Und natürlich könne er im Nachhinein dazu beitragen, einen Polizeieinsatz aufzuarbeiten. Es gehöre zu seinen Befugnissen, hierzu Informationen einzuholen, Unterlagen einzusehen, Gespräche zu führen etc. Das sei seine Aufgabe. Er selbst habe lediglich verdeutlichen wollen, dass es dabei nicht zwangsläufig um strafbares Verhalten von Polizeibediensteten gehe, sondern um andere Dinge. Das habe der Abg. Wansner offenbar völlig falsch verstanden.

**Dr. Alexander Oerke** (Bürger- und Polizeibeauftragter des Landes Berlin) kommt zunächst auf die Fragen und Bemerkungen bezüglich der Fehlerkultur bei der Polizei zu sprechen. Was er in seinem Bericht bemängelt habe, sei nicht die offizielle Haltung der Polizei und nicht die Haltung der Führungskräfte, die er mittlerweile in großem Maße persönlich kenne und schätze. Im Rahmen der Aufklärung von Fehlervorwürfen mache er die Erfahrung, dass betroffene Polizistinnen und Polizisten sich oft gern für nicht strafrechtlich relevantes Fehlverhalten entschuldigen wollten. Das Problem der Fehlerkultur sei ein Problem der Hierarchie, das vermutlich in anderen großen Organisationseinheiten, auch im Privatrecht, ähnlich auftrete. Daran wolle er gemeinsam mit der Polizei arbeiten; es gebe auch durchaus bereits Verbesserungen. Er glaube, dass die Polizei zu Beginn nicht geahnt habe, wie tief und wie fachkundig seine Behörde in diese Materie einsteigen könne; das sei das Verdienst seiner Mitarbeitenden, die ursprünglich aus der Polizei kämen und zu ihm versetzt worden seien. Sie könnten Fehlverhalten genau erkennen und fühlten sich durch solches selbst in ihrer Berufsehre getroffen. Deshalb finde das „Schönschreiben“, das er noch in seinem letzten Bericht moniert habe, eigentlich nicht mehr statt, denn die Polizei wisse, dass sie damit nicht durchkomme.

Bezüglich der Quantität der berechtigten Vorwürfe spreche man in der Tat über Minimalia angesichts der vielen Tausend Einsätze der Polizei. Das Bessere sei aber der Feind des Guten, und es gebe immer Möglichkeiten, noch besser zu werden. Er habe keinen Zweifel, dass daran auch seitens der Polizei intensiv gearbeitet werde. Aus seiner Sicht sei die Polizei Berlin bei der Fehleraufarbeitung im bundesweiten Vergleich weit vorn; die Berichte seiner Kollegen Polizeibeauftragten in anderen Bundesländern zeugten davon, dass diese vielfach gegen Wände liefen, weil die Polizei nicht bereit sei, Fehler aufzuklären. Das sei in Berlin ganz anders. Dennoch bleibe die Aufgabe bestehen, Fehlern nachzugehen und sie aufzuklären.

Fehlerkultur sei bei der Polizei auch deshalb ein schwieriges Thema, weil das Legalitätsprinzip bei ihrer Arbeit sehr schnell greife. Ein Dienstvorgesetzter, der den Verdacht habe, bei der Handlungsweise eines Mitarbeiters lägen möglicherweise strafbare Handlungen vor, müssen dem formell nachgehen. Der Beauftragte müsse das nicht, und hierin liege sein großer Vorteil. Deshalb könne er intern mit Polizeibediensteten sprechen; wenn Polizisten auf freiwilliger Basis mit ihm redeten, handele es sich dabei um ein internes Gespräch, und was davon veröffentlicht werde – auch gegenüber der Polizei – könne der betroffene Polizist letztlich selbst entscheiden. Es gebe Gespräche mit Polizeibediensteten, deren Ergebnisse im Anschluss nicht verwendet werden könnten, weil das nicht gewünscht werde. Das gelte für die Polizeibediensteten ebenso wie für die Beschwerdeführenden: Nicht alles könne weitergegeben werden. Dadurch fänden Gespräche mit Polizeibediensteten statt, die z. B. im Vorfeld im Rahmen

einer strafrechtlichen Ermittlung nicht ausgesagt hätten, weil sie Angst vor Ermittlungen gegen sich selbst hätten. Darum habe der Beauftragte ein größeres Spektrum der Aufklärung und mehr Möglichkeiten, als die Polizei sie selbst habe. Er und seine Mitarbeiter führten viele interne Besprechungen mit der Polizei durch, auch, um das Legalitätsprinzip in Fällen, in denen nicht von vornherein eine Strafbarkeit zu erkennen sei, nicht gleich zuschlagen zu lassen. Die Kommunikation mit der Polizei sei gut, auch wenn man nicht immer zum selben Ergebnis komme.

Die angesprochene Singelstein-Studie komme zu dem Ergebnis, dass die Zahlen der eingeleiteten Ermittlungsverfahren gegen Polizeibedienstete und die der letztlich erfolgenden Anklagen in einem extremen Verhältnis zueinander stünden; nach Aussage von Prof. Dr. Singelstein klafften sie so sehr auseinander wie in keinem anderen Bereich. Das könne der Beauftragte bestätigen. Viele Verfahren versandeten im Bereich der Staatsanwaltschaft und würden nicht so aufgeklärt, wie es wünschenswert sei.

Die Entwicklung der Selbstbefassung sei stabil. Ausgangspunkt von Verfahren sei so gut wie immer eine Beschwerde eines Betroffenen; so gebe es mindestens eine Person, die ein Geschehnis konkret schildern könne. Dem Beauftragten und seinen Mitarbeitern würden viele Videos von polizeilichen Handlungen übermittelt; teils seien diese erkennbar tendenziös zusammengeschnitten, oft seien Hintergründe, Ort und Datum unklar. Das Vorgehen der Polizeibeamten werde als Polizeigewalt deklariert, gegen die der Beauftragte vorgehen solle. Das sei nicht möglich, wenn die Betroffenen sich nicht an ihn wendeten. Er habe drei Gespräche mit Vertretern der „Letzten Generation“ geführt und ihnen dargelegt, dass er jedem einzelnen Fall nachgehe, wenn sich die Betroffenen von angeblicher rechtswidriger Polizeigewalt an ihn wendeten; hierzu habe es in keinem einzigen Fall einen Rücklauf gegeben. Daher habe er auch keinen Fall untersuchen können, da man von Videoaufnahmen – mit Ausnahmen – nicht auf das tatsächliche Geschehen schließen könne.

Folgendermaßen gehe er bei Selbstbefassungen vor: Ausgangspunkt könne ein Video oder eine Pressemeldung sein, die er stets im Hinblick darauf lese bzw. ansehe, ob ein Fall der Selbstbefassung vorliegen könnte. Er erinnere in diesem Kontext an den Fall, als 2022 Video mit Äußerungen von Polizeiangehörigen gegenüber einer syrischen Familie in deren eigener Wohnung zirkuliert sei. Dies hätte ein Fall für eine Selbstbefassung sein können, was dann nicht eingetreten sei, weil die Innensenatorin, der damalige Staatssekretär sowie die Polizeipräsidentin klargestellt hätten, dass sie selbst die Äußerungen beanstandet hätten. Wenn schon die Fachaufsicht der Meinung sei, es handele sich um ein beanstandungswürdiges Verhalten, könne er als Beauftragter den Fall vernachlässigen, weil ein Einstimmen in deren Äußerungen keinen Mehrwert brächte.

Anders sei es im Fall einer Maßnahme eines Bundespolizisten vor dem Bundeskanzleramt gelaufen. Damals sei die Wand des Bundeskanzleramtes beschmiert worden, und die Bundespolizei habe eingegriffen. Der Fall befinde sich noch unter Beobachtung, der Bundespolizeipräsident habe dem Beauftragten noch keine inhaltliche Antwort zukommen lassen, wozu er auch nicht verpflichtet sei. Aus dem Video ergebe sich seines Erachtens aber klar, dass es sich um eine Festnahmetechnik handele, die an den Fall George Floyd erinnere, indem der Beamte sich auf den Hals einer Frau setze. In diesem Fall sei auch die Entwicklung der Situation im Video nachzuvollziehen: Die Frau stehe untätig da, und werde dann zu Boden gebracht und in einer klar rechtswidrigen Art und Weise fixiert. Diesen Fall werde er unabhängig von einer

Antwort des Bundespolizeipräsidenten zur Anzeige bringen; eine solche Brutalität habe er sonst noch nicht erlebt. Die anderen Vorwürfe gegenüber der Berliner Polizei habe er entweder nicht aufklären können oder sie seien schlicht demagogischer Natur.

Zur Frage der Aufteilung der Arbeit zwischen den Stellen, die sich möglichem Fehlverhalten beschäftigten: Der Bürger- und Polizeibeauftragte habe eine andere Aufgabe als alle internen Beschwerdestellen. Daher pflege er mit der internen Beschwerdestelle der Polizei nur insofern eine Zusammenarbeit bzw. Kommunikation, als dass er die Beschwerden, die an ihn herangetragen würden, der zentralen Beschwerdestelle zuleite. Dann erhalte er eine offizielle Stellungnahme der Polizei und der Innenverwaltung dazu; es erfolge also keine gemeine Bearbeitung der Fälle.

Bei Diskriminierungsfällen gebe es tatsächlich sowohl eine Zuständigkeit des Petitionsausschusses als auch der Ombudsstelle nach dem LADG. Eine Ausnahme stelle die Diskriminierung in Schulen dar; hier sei der Bürger- und Polizeibeauftragte nicht zuständig. Die Doppelzuständigkeiten habe er versucht im Sinne des Gesetzes zu lösen. Mit Blick auf den Petitionsausschuss bedeute das: Der Petitionsausschuss sei das verfassungsrechtlich höher angesiedelte Organ und mache eine gute und intensive Arbeit. Allerdings sei das Verfahren dort sehr formell, und in dieser Hinsicht unterscheide sich seine eigene Arbeit stark von der des Petitionsausschusses; beim Landesbeauftragten könnten Menschen sich spontan melden, und teils müssten ihre Probleme binnen Stunden gelöst werden, z. B. bei drohenden Wohnungsräumungen. Häufig seien die Menschen, die sich an ihn wendeten, wenig versiert im Umgang mit Behörden, und ihnen drohten schlimme Folgen, wenn bestimmte Leistungen der Verwaltung nicht erfolgten. In solchen Fällen müsse innerhalb kürzester Zeit auf kurzem Dienstweg reagiert werden, und das könne der Petitionsausschuss seines Erachtens nicht leisten. Widersprüchliche Ergebnisse würden dadurch verhindert, dass immer dann, wenn es eine Petition gebe oder gegeben habe, den Beschwerdeführenden mitgeteilt werde, dass der Petitionsausschuss stets Vorrang genieße; der Landesbeauftragte behandle keine Petitionen. Hierzu werde stets abgeklärt, ob es Parallelitäten gebe.

Verbesserungsvorschlägen struktureller Art nähre man sich über Einzelfälle. Zwei Themen, die ihn besonders beschäftigten, seien der Umgang mit verhaltensauffälligen Menschen und die Betreuung von Polizeidienstkräften; Letzteres betreffe z. B. die Bezahlung von Therapiekosten und die Dauer von Disziplinarverfahren. Diese Themen diskutierten er und seine Mitarbeiter mit der Polizei und hätten auch schon Verbesserungen erzielt. Hier bleibe man dran, bis die Sache ausdiskutiert sei, auch wenn nicht in allen Fällen eine Einigung erzielt werden könne. Hierüber werde auch im kommenden Bericht weiter zu berichten sein; neben dem Fall Mutombo gebe es in diesem Bereich weitere Fälle, die mit der Polizei besprochen werden müssten.

Zur Frage, ob er im Landesgesetz weiteres Verbesserungspotenzial sehe: Als Betroffener des Gesetzes sei es für ihn relativ gefährlich, sich in den politisch Raum zu begeben. Daher wolle er hier Zurückhaltung üben, zugleich aber festhalten, dass im Vergleich zu den entsprechenden Gesetzen in anderen Bundesländern das Land Berlin über ein sehr gutes Gesetz verfüge, auch wenn es natürlich im Detail immer verbesserungsfähig sei. Es gehe aber immer auch darum, dem Willen des Gesetzgebers Rechnung zu tragen. Hierzu habe man Lösungen gefunden, wie z. B. die bereits angesprochene, um widersprüchliche Ergebnisse zu jenen des Petitionsausschusses zu verhindern.

Im Rahmen der Befassung mit allgemeineren Themen müsse er sehr darauf achten, sich nicht in politische Statements zu verstricken. Das entspreche nicht seiner Aufgabe. Wenn Fragen zur Sinnhaftigkeit bestimmten Handelns an ihn herangetragen würden, antworte er darauf nicht; das sei Aufgabe der Politik. Er selbst beurteile das Handeln der Verwaltung nach rechtlichen Kriterien und nach Kriterien des menschlichen Miteinanders und Umgangs.

Zur Öffentlichkeitsarbeit: Derzeit befinde er sich in der Prüfung, was funktioniere und was nicht. Bislang seien Maßnahmen durchgeführt worden, die nichts kosteten: So werde bei der Polizei, in Personalversammlungen, an der HWR und an der PA für die Arbeit des Beauftragten geworben. Nun folge eine Plakataktion und es werde im Weiteren Plakate an U-Bahnhöfen geben. Das werde voraussichtlich gut funktionieren und sei bezahlbar. Eine App für 300 000 Euro mit 70 000 Euro jährlichen Folgekosten sei mit seinem Budget nicht machbar; er halte sie aber auch für eine Verschwendung von Steuergeldern.

Die Polizei Berlin stelle sich im Ländervergleich sehr gut dar, weshalb er es z. B. nicht befürworte, dass in großem Umfang Polizeien anderer Länder im Berliner Versammlungsgeschäften tätig seien. Bei einer Revolutionärer-1.-Mai Demonstration sei es in der Vergangenheit zu einem Vorfall gekommen, an dem die Berliner Polizei, die mit solchen Lagen umgehen könne, nicht beteiligt gewesen sei. Trotzdem gebe es in Einzelfällen natürlich Beanstandungen. Angesichts der geringen Zahl der gemeldeten Fälle sei natürlich von einer gewissen Dunkelziffer auszugehen. So gebe es z. B. keinen einzigen gemeldeten Fall von sexueller Belästigung durch Polizeibedienstete gegenüber weiblichen Kolleginnen; selbstverständlich kämen solche Fälle aber vor. Auch mit Blick auf Diskriminierung seien nur wenige Fälle gemeldet worden, auch hier müsse man aber davon ausgehen, dass sie durchaus vorkomme. Insofern wünsche er sich mehr Beschwerden und werde daran arbeiten, das Vertrauen in den betroffenen Kreisen weiter aufzubauen.

Zum Sinn der Befassung mit Beschwerden durch eine Stelle neben Polizei und Staatsanwaltschaft: Die Einordnung der Bürger- und Polizeibeauftragten im Rahmen des Verfassungsrechts, Art. 20 GG, sei nicht ganz einfach und nicht traditionell gegeben. Justiz, Legislative und Exekutive kontrollierten und beeinflussten sich gegenseitig. Die Beauftragten seien ein Kontrollorgan des Parlaments und damit Teil der Legislative. Insofern mischten sie sich selbstverständlich nicht in die Belange der Justiz ein. Die Staatsanwaltschaft gehöre allerdings zur Exekutive, nicht zur Justiz. In § 17 BeBüPolG sei festgehalten, dass der Beauftragte bei laufenden Gerichtsverfahren nicht tätig werden dürfe; auch bei bereits abgeschlossenen Gerichtsverfahren werde er nicht tätig, weil er sich selbstverständlich nicht in Richtersprüche einmische; er hielte es übrigens verfassungsrechtlich für geboten, dass dies auch im Gesetz festgehalten werde. Das sei klare Aufgabe der Justiz. In dem Moment, da die Staatsanwaltschaft Anklage bei Gericht erhebe, tue der Beauftragte nichts mehr. Die Staatsanwaltschaften unterlägen aber als Teil der Exekutive völlig zu Recht einer Nachprüfung durch den Beauftragten.

Zur Regelung im Gesetz über die Polizeibeauftragte oder den Polizeibeauftragten des Bundes: Nur im Einvernehmen mit der zu kontrollierenden Instanz, in diesem Fall der Staatsanwaltschaft, tätig werden zu können, stelle einen Widerspruch dar. Darum sei dieses Kooperationsgebot in ein Benehmen abgeschwächt worden. Im BeBüPolG Bln sei hierzu überhaupt keine Regelung enthalten. Für ihn sei selbstverständlich, dass Untersuchungen, die der Landesbeauftragte anstelle, die strafrechtlichen Ermittlungen keinesfalls behindern dürften. Wenn

Staatsanwaltschaft und Polizei strafrechtlich ermittelten, hätten sie aber einen ganz anderen Fokus als der Beauftragte. In seinem Bericht sei keine Erwähnung eines Fehlverhaltens unter dem Aspekt des StGB zu finden, er beurteile kein Strafrecht; man könne die Arbeitsweisen der Polizei jedoch auch unter anderen Aspekten beleuchten. Wenn sie z. B. ohne Durchsuchungsbeschluss und ohne sonstige Voraussetzungen wie Gefahr im Verzug in eine Wohnung unbefugt eindringe, sei das rechtswidrig und er werde das kritisieren; dass hier möglicherweise ein Hausfriedensbruch vorliege, sei wiederum Sache der Staatsanwaltschaft. Auch hier gebe also eine klare Trennung, und er mische sich nicht in die Arbeit der Staatsanwaltschaft ein, die im Übrigen der Arbeit des Beauftragten gegenüber häufig gar nicht mehr ablehnenden gegenüberstehe und gelegentlich sogar den Ausgang von dessen Verfahren abwarte.

Mit Blick auf die Ombudsstelle nach dem LADG habe man lange versucht, zu einer gemeinsamen Arbeit zu kommen; das habe aber nicht funktioniert. Er habe keine Auskünfte erhalten, obwohl dort Informationen zu bestimmten Fällen vorgelegen hätten. Offenbar werde eine Zusammenarbeit dort also nicht gewünscht. Ob es bei der Doppelzuständigkeit verbleiben solle, sei eine politische Frage, zu der er sich nicht äußern wolle.

In Planungsbesprechungen der Polizei werde der Landesbeauftragte auf Wunsch eingeladen; insbesondere in der Anfangszeit habe er daran häufig teilgenommen, um die Arbeit der Polizei kennenzulernen. Die Polizei sei ihm gegenüber ausgesprochen transparent. Bei der mehrfach angesprochenen Versammlung am 29. Juni sei er vom Anmelder der Versammlung im Vorfeld angesprochen worden. Daraufhin habe er mit der Leiterin der Versammlungsbehörde und der zuständigen Polizeiführerin bezüglich einer Teilverlegung der angemeldeten Route gesprochen. Der Anmelder habe angekündigt, gerichtlich dagegen vorzugehen. Der Beauftragte habe mit allen Beteiligten gesprochen und den Anmelder letztlich davon überzeugen können, dass die Polizei gute Gründe habe, die Route zu verlegen, sodass es letztlich nicht zu dem gerichtlichen Verfahren gekommen sei. Der Beauftragte sei im Übrigen Dank der Kompetenz seiner Mitarbeiter durchaus in der Lage, polizeiliche Planungen zu beurteilen.

**Staatssekretär Christian Hochgrebe** (SenInnSport) meint, im Verlauf der Debatte sei durch die Opposition Bild der Polizei Berlin gezeichnet worden sei, das er nicht unwidersprochen stehen lassen könne. So sei von einer „massenhaften Anwendung von Schmerzgriffen“, von Racial Profiling und überzogener Gewaltanwendung die Rede gewesen, von denen es ebenfalls massenhaft Fälle in Berlin gebe. Dem widerspreche er mit Entschiedenheit, das Gegenteil sei der Fall. Das zeigten auch die Berichte des Bürger- und Polizeibeauftragten. Trotz der hohen Anzahl der jährlich geleisteten Einsatzkräftestunden und Versammlungen seien gerade einmal 20 begründete Beschwerden und Eingaben zu diskutieren; angesichts dieser Zahlen seien die Darstellung der Polizei durch die Opposition offenkundig zurückzuweisen. Der Abg. Franco habe dem Abg. Dregger vorgeworfen, die Stelle des Beauftragten in Misskredit zu bringen und das für unanständig befunden; er selbst halte es für unanständig, die Polizei Berlin so in Misskredit zu bringen, wie der Abg. Franco es getan habe.

**Dr. Barbara Slowik** (Polizeipräsidentin) führt aus, bei Bodycamaufnahmen handele es sich nach ihrem Kenntnisstand um Gegenstände im Ermittlungsverfahren, um Beweismittel, daher sehe die Polizei keine Möglichkeit, diese Aufnahmen herauszugeben. Das sei auch die rechtliche Auffassung der Staatsanwaltschaft. Es würden hierzu weitere Gespräche geführt werden.

Zum Thema Racial Profiling existiere eine Berliner Polizeistudie; die Aussage dieser Studie sei eindeutig. Es gebe in diesem Bereich auch eine Vielzahl von Ansprechpartnern wie LSB-TI-Ansprechpartner, den Antisemitismusbeauftragten und weitere. Die Rolle der NGOs beschäftige sie immer wieder, und die Polizei Berlin würde sich sehr freuen, wenn NGOs Menschen aus Staaten, in denen Polizeigewalt verbreitet sei, die Polizeigewalt ausgesetzt gewesen seien, dahingehend beraten würden, dass es sich bei Deutschland und einen demokratischen Rechtsstaat handle und sie der Polizei und deren Umfeld wie Polizeibeauftragtem, Staatsanwaltschaft etc. vertrauen könnten. Leider sei das häufig anders zu erleben, was in Einzelfällen zu zugespitzten Situationen beitragen könne.

Polizistinnen und Polizisten würden aus ihrer Sicht deutlich häufiger mit Ermittlungsverfahren überzogen als alle anderen Beschäftigten im öffentlichen Dienst; möglicherweise mit Ausnahme des Justizvollzugs. Das sei die Gegenseite der Medaille der weitgehenden Rechte der Polizei. Darum sei die Schwelle sehr niedrig, und darum werde von Abgeordneten wie von der Öffentlichkeit zu Recht schnell verlangt, ein Ermittlungsverfahren einzuleiten, um objektiv zu überprüfen, ob ein Polizist sich vorwerfbar verhalten habe; auch die mediale Beobachtung sei intensiv. Das werde den Polizeiangehörigen auch regelmäßig so erklärt. Reflexartige Gegenanzeigen kämen auf beiden Seiten häufig vor, auch Polizisten selbst seien regelmäßig davon betroffen. Die hohe Zahl der Einstellungen von Verfahren gegen polizeiliche Kräfte stehe auch damit in Verbindung. Ebenso würden auch Verfahren, die Polizisten wegen Widerstands oder Körperverletzung angezeigt hätten, oft nach langer Bearbeitungsdauer eingestellt. Das führe zu einem hohen Dunkelfeld auch aufseiten der Polizistinnen und Polizisten, die schon lange nicht mehr alles zur Anzeige brächten, was sie eigentlich zur Anzeige bringen müssten.

Zum Thema „Schönschreiben“ habe der Bürger- und Polizeibeauftragte sich bereits geäußert; gegen diesen Vorwurf verwehre sie sich. Schon allein den Gebrauch dieser Vokabel gegenüber Sicherheitsbehörden halte sie für schädigend. Die Polizei beschreibe Sachverhalte sehr neutral, auch wenn das dazu führe, dass sie medial weniger durchdringe. Zugleich seien auch Polizistinnen und Polizisten nicht verpflichtet, sich selbst zu beschuldigen.

Die Dunkelziffer sei sicherlich ein Punkt; es gebe aber neben dem Polizeibeauftragten auch intern eine Vielzahl weiterer Stellen, darunter die Beratungsstelle für Konfliktmanagement, sowie Ansprechpartner bei sexistischen oder rassistischen Übergriffen; auch die Personalvertretung sei nicht zu vergessen, darüber hinaus Frauen- und Schwerbehindertenbeauftragte. Insofern deckten die im Bericht des Polizeibeauftragten aufgeführten Fälle nicht das gesamte Hellfeld ab. Für externe Beschwerden habe die Polizei allein in ihrem Beschwerdemanagement jährlich 1 774 eigene Beschwerdeverfahren durchgeführt; das seien die Verfahren nur bei der Polizei, hinzu kämen Staatsanwaltschaften, Petitionsausschüsse etc.

**Kurt Wansner** (CDU) dankt dem Staatssekretär für dessen Klarstellung des von der Opposition entworfenen Bildes der Polizei. Er selbst sei täglich auch in schwierigeren Teilen der Stadt unterwegs und unterhalte sich dort mit den Menschen; dabei stelle er immer wieder fest, dass die Polizei sehr respektvoll auftrete und das auch so wahrgenommen werde, auch von den Anwohnern mit Migrationshintergrund. Er rate dem Abg. Schrader, das selbst wahrzunehmen und einen Umgang damit zu finden. Die Polizei leiste in der Stadt und insbesondere in den schwierigeren Vierteln hervorragende Arbeit. Der Abg. Schrader sei dagegen bis zur Eröffnung der Polizeiwache am Kottbusser Tor mit Brutalität gegen diese vorgegangen; die

Anwohner hätten sich erleichtert über die Eröffnung gezeigt, aber das habe den Abgeordneten nicht interessiert.

Dringend benötigt werde in der Stadt auch der Verfassungsschutz, der in den Vorfeldern genau darauf achten müsse, was geschehe. Der Abg. Schrader aber habe persönlich dessen Auflösung gefordert. Ihm sei zu raten, sich mit der schweren Arbeit der Sicherheitsbehörden zu beschäftigen, bevor er sich darüber beschwere. Mit der jetzigen Linie werde die Partei Die Linke nicht bestehen können, wie zahlreiche Parteiaustritte belegten.

**Burkard Dregger** (CDU) weist darauf hin, dass neben den vielen bereits aufgezählten für Beschwerden zuständigen Stellen auch jeder Abgeordnete des Berliner Abgeordnetenhaus stets ein Bürgerbeauftragter sei; er gehe davon aus, dass die weitaus meisten Abgeordneten in ihren Sprechstunden Eingaben, Anliegen und Beschwerden von Menschen annähmen. Insofern bestehe keine Gefahr, dass Menschen rechtlos und ohne Schutz zurückblieben; im Gegenteil übersteige der Schutz die 100-Prozent-Marke deutlich, weil alles doppelt und dreifach geregelt sei.

Der Polizeibeauftragte habe im Rahmen seiner Ausführungen gesagt, wenn Anklage erhoben werde, werde er nicht tätig. Nach § 18 Abs. 2 BeBüPolG bestehe aber auch bei einem strafrechtlichem Ermittlungsverfahren kein Akteneinsichtsrecht. Er selbst vermute, das gelte auch, wenn das Stadium der Eröffnung des Ermittlungsverfahrens noch nicht erreicht sei, sondern Vorermittlungen liefen, die möglicherweise in einem Ermittlungsverfahren münden würden.

**Vasili Franco** (GRÜNE) erklärt, er sehe sich durch den Wortbeitrag des Staatssekretärs Hochgrebe falsch wiedergegeben. Er weise aufs Schärfste zurück, dass er mit einem seiner Redebeiträge die Polizei diskreditiert habe. Er habe angesprochen, dass es bei Anzeigen von Polizisten massenhaft zu Gegenanzeigen komme; die Polizeipräsidentin habe es deutlich besser gemacht und zu den verschiedenen Gründen und Motiven hierzu ausgeführt. Er selbst habe auch an keiner Stelle behauptet, dass mit einer Anzeige eine Straftat oder eine Handlung zwangsläufig gleich bewiesen wäre. Auch bezüglich der anderen Probleme, die er angesprochen habe, habe er nicht behauptet, dass Vorwürfe gegenüber Polizistinnen oder Polizisten immer richtig sein müssten. Er habe an keiner Stelle seines Redebeitrags gesagt, dass es massenhafte Anwendungen von Schmerzgriffen gegeben habe. Hier habe der Staatssekretär ihn falsch zitiert; das sei insbesondere seitens des Senats unangebracht. Es gebe aber Fälle von Polizeigewalt und polizeilichem Fehlverhalten; Rassismus und Diskriminierung existierten. Man könne froh sein, dass in den allermeisten Fällen nichts passiere und die Polizei in den allermeisten Fällen wirklich gute Arbeit leiste und täglich dazulerne. Im bundesweiten Vergleich stehe sie sehr gut da, nachdem sie auch in den letzten Jahren massiv dazugelernt habe. Die Ausbildung sei gut, und es werde viel unternommen, damit der Dialog zwischen Polizei und Bürgern gut gelinge, man dürfe aber bei Problemen nicht wegsehen.

**Niklas Schrader** (LINKE) geht auf die Ausführungen der Polizeipräsidentin zu Bodycams ein und erwidert, ihm leuchte nicht ein, warum die Daten der Bodycams automatisch Gegenstand von Verfahren sein sollten. § 24c ASOG sehe vor, dass diese Daten z. B. erhoben würden, wenn unmittelbarer Zwang angewendet werde oder wenn Betroffene einer Maßnahme dies verlangten. Abs. 7 besage dann, dass die Daten nicht gelöscht werden dürften, sofern sie für die Aufklärung eines Sachverhalts durch den Polizeibeauftragten benötigt würden. Von Straftaten sei dort keine Rede, es könne um jeden Sachverhalt gehen. Folglich müsse der Po-

lizeibeauftragte, wenn es um die Klärung eines Sachverhalts gehe, Zugang dazu erhalten. Man könne sich auf den Standpunkt stellen, dass bei allem, was potenziell irgendwann Gegenstand eines Strafverfahrens werden könnte, kein Recht auf Akteneinsicht bestehe. Mit dieser Argumentation könne man aber im Grunde alles verweigern, weil jeder Polizeieinsatz Gegenstand eines Verfahrens oder eines Disziplinarverfahren werden könne. Das halte er für problematisch, weil damit das grundsätzliche Recht des Beauftragten eigentlich obsolet sei. Hier müsse der Wille des Gesetzgebers besser umgesetzt werden, und falls nötig, plädiere er für eine Klarstellung im Gesetz.

Mit Blick auf Racial Profiling weise er darauf hin, dass die angesprochene Studie nicht das Ausmaß von Racial Profiling bei der Polizei untersucht habe. Insofern könne man sie auch nicht als Beweis heranziehen, dass es so etwas nicht gebe. Die Studie sei davon ausgegangen, dass es in der Polizei so wie in der gesamten Gesellschaft alltäglichen Rassismus gebe, und habe Handlungsempfehlungen entwickelt, wie man dagegen vorgehen könne. An einer Stelle sei erwähnt worden, dass den Autoren bei ihren Beobachtungen kein Racial Profiling begegnet sei; es sei aber überhaupt nicht das Ziel gewesen, das zu messen, sondern es habe sich um eine qualitative Studie mit ganz anderer Herangehensweise gehandelt.

Die Diskussion um die geringe Verurteilungsquote bei Verfahren gegen Polizeikräfte werde schon sehr lange geführt. Entsprechend gebe es auch schon seit Langem Verbesserungsvorschläge dahingehend, dass man versuchen müsse, Ermittlungen wegen Polizeidelikten unabhängiger zu gestalten. Das könne man über einen Polizeibeauftragten nur insoweit versuchen, wie dessen Befugnisse auf Landesebene überhaupt regelbar seien. Auf Bundesebene gebe es hierzu einen größeren Spielraum, indem man z. B. eine Regelung treffen könnte, dass Staatsanwaltschaften in solchen Fällen über unabhängige Ermittlungspersonen verfügten, die keine Polizeiangehörige seien.

**Christopher Förster** (CDU) erinnert an seine zuvor gestellte Frage bezüglich der angedrohten Klage zu Bodycamaufnahmen: Seien dem Polizeibeauftragten andere Bundesländer bekannt, in denen der dem jeweiligen Beauftragten solche Rechte eingeräumt würden?

Zur Vermeidung von Doppelbearbeitungen habe er gefragt, wie sich die Zusammenarbeit mit dem Petitionsausschuss allgemein gestalte. Sei der Polizeibeauftragte dorthin eingeladen worden? Sei er dort gewesen? Könnten Mitglieder des Petitionsausschusses die beim Bürger- und Polizeibeauftragten eingegangenen Vorgänge einsehen?

**Dr. Alexander Oerke** (Bürger- und Polizeibeauftragter des Landes Berlin) antwortet, ihm sei nicht bekannt, dass andere Bundesländern so klare und eindeutige Regelungen zur Einsichtnahme durch die Polizeibeauftragten hätten. Er halte die Regelung in § 24c Abs. 7 Nr. 3 ASOG für eindeutig. Dort sei festgehalten, die Daten seien zu löschen, „soweit sie nicht benötigt werden ... für die Aufklärung eines Sachverhalts durch die Berliner Polizeibeauftragte oder den Berliner Polizeibeauftragten nach § 16 des Gesetzes über den Bürger- und Polizeibeauftragten“. Ein Vorbehalt der Strafverfolgungsbehörden bzw. der Staatsanwaltschaften werde nicht erwähnt. Daher sehe er nicht, weshalb diese ein Mitspracherecht in dieser Sache haben sollten, und wünsche sich hierzu eine Klärung. Seines Erachtens sei die Regelung eindeutig; klarer könne sich ein Gesetzgeber kaum ausdrücken. Bisher habe es keine abschließende Äußerung der Polizeipräsidentin gegeben. Diese erwarte er, und dann werde er notfalls versuchen, dieses Recht durchzusetzen.

Der Petitionsausschuss gebe ihm Gelegenheit, an allen Sitzung teilzunehmen, er erhalte alle Einladungen und Sitzungsübersichten. Es sei aber gemeinsam festgelegt worden, dass seine Teilnahme nicht notwendig sei, sofern der Ausschuss seine Anwesenheit nicht explizit wünsche. Die Unterlagen des Polizeibeauftragten würden dem Petitionsausschuss nicht zur Verfügung gestellt; die des Bürgerbeauftragten würden das unter Umständen auf Wunsch hin, aber unter Beachtung der Tatsache, dass möglicherweise schützenswerte Daten insbesondere der eingebenden bzw. beschwerdeführenden Person betroffen seien. Bislang seien noch keine solchen Unterlagen angefordert worden; ein solches Anliegen würde man dann im Einzelfall prüfen.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung der Berichte unter TOP 4 a und b ab.

#### Punkt 5 der Tagesordnung

#### **Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.

\* \* \* \* \*